Eberhard Stegerer

Die Geheime Feldpolizei im „Dritten Reich“ 1939-1945

Sicherheits- und Abwehrpolizei der Wehrmacht und deren Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit 1941-1944 in der Sowjetunion u.a.

Cuvillier Verlag Göttingen
Internationaler wissenschaftlicher Fachverlag

Die Geheime Feldpolizei im „Dritten Reich“ 1939-1945: Sicherheits- und Abwehrpolizei der Wehrmacht und deren Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit 1941-1944 in der Sowjetunion u.a.

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

Eberhard Stegerer

Die Geheime Feldpolizei im „Dritten Reich“ 1939-1945

Sicherheits- und Abwehrpolizei der Wehrmacht und deren Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit 1941-1944 in der Sowjetunion u.a.

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.
1. Aufl. - Göttingen: Cuvillier, 2022

© CUVILLIER VERLAG, Göttingen 2022
Nonnenstieg 8, 37075 Göttingen
Telefon: 0551-54724-0
Telefax: 0551-54724-21
www.cuvillier.de

Alle Rechte vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Buch oder Teile daraus auf fotomechanischem Weg (Fotokopie, Mikrokopie) zu vervielfältigen.
1. Auflage, 2022
Gedruckt auf umweltfreundlichem, säurefreiem Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft.

ISBN 978-3-7369-7591-0
eISBN 978-3-7369-6591-1

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung ..... - 1 -

1. Prolog ..... - 1 -

2. Definition, Fragestellung, Quellenlage und Literatur ..... - 9 -

3. Entwicklung der „Geheimen Feldpolizei“ in Deutschland vor 1933 ..... - 19 -

4. Neuanfang, Institutionalisierung, Aufgaben der GFP im „Dritten Reich“ und Heeres-Dienstvorschrift 150 geheim (zit. H. Dv. g. 150) vom 14. September 1938 (Anlage 2) ..... - 23 -

4.1 Vorbemerkungen ..... - 23 -

4.2 Aufgaben und Erfahrungen aus dem Einsatz der GFP beim Einmarsch in Österreich, bei der Annexion des Sudetenlandes und der Besetzung der Rest-Tschechei ..... - 26 -

4.3 Verwendung der GFP im Grenzbereich des Deutschen Reiches ..... - 30 -

4.4 Kenntnis der Truppe über die Aufgaben, Zuständigkeit und Befugnisse der GFP ..... - 35 -

5. Thesen ..... - 39 -

5.1 Die GFP als Teil des NS-Unterdrückungssystems ..... - 39 -

5.2 Die enge Zusammenarbeit der GFP mit der Wehrmacht, Feldgendarmerie, dem Heeresstreifendienst, den Feldjägern und den SS-Einsatzgruppen ..... - 39 -

5.3 Die Beteiligung der GFP an Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Krieg gegen die Sowjetunion ..... - 40 -

5.4 Die juristische Aufarbeitung des verbrecherischen Einsatzes der GFP nach 1945 blieb wirkungslos und unvollendet ..... - 40 -

5.5 Die Wiederverwendung von Führungskräften der GFP nach 1945 in der westdeutschen Polizei und den Nachrichtendiensten ..... - 41 -

II. Die GFP im Zweiten Weltkrieg ..... - 43 -

1. Organisationsgeschichte des ´Amtes Ausland/Abwehr´ im OKW 1939-1944, insbesondere der Abteilung III (im Weiteren: Abwehr III) ..... - 43 -

1.1 Abteilung/Amtsgruppe Ausland ..... - 43 -

1.2 Abteilung Abwehr I (Nachrichtengewinnung) ..... - 44 -

1.3 Abteilung Abwehr II (Kommandounternehmen/Sabotage) ..... - 46 -

1.4 Abteilung III (Spionage und Gegenspionage) ..... - 47 -

2. Neufassung der Dienstvorschrift 150 für die Geheime Feldpolizei (zit. H. Dv. g. 150) vom 24. Juli 1939 (Anlage 6) ..... - 56 -

2.1 Einleitung ..... - 56 -

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

2.2 Im Einzelnen ..... *- 57 -*

3. Der Reichssicherheitsdienst in Abgrenzung zur Geheimen Feldpolizei, Sicherheitspolizei und zum Sicherheitsdienst u.a. ..... **- 65 -**

3.1 Aufbau und Organisation des Reichssicherheitsdienstes ..... *- 65 -*

3.2 Aufgaben des Reichssicherheitsdienstes ..... *- 71 -*

3.3 Verhältnis des RSD zur Geheimen Feldpolizei ..... *- 71 -*

3.4 Verhältnis RSD/Reichssicherheitshauptamt ..... *- 72 -*

3.5 Verhältnis RSD/SS ..... *- 73 -*

3.6 Abgrenzung RSD/Sicherheitsdienst ..... *- 74 -*

3.7 Zusammenarbeit RSD und Sicherheitspolizei ..... *- 74 -*

3.8 Fazit ..... *- 75 -*

4. Sonstige polizeiliche Organisationen des „Dritten Reiches“ im Kriegseinsatz ab 1939 (Ordnungspolizei, Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes, Feldgendarmerie, Heeresstreifendienst und Feldjäger) ..... **- 77 -**

4.1 Vorbemerkungen ..... *- 77 -*

4.2 Ordnungspolizei ..... *- 77 -*

4.3 Feldgendarmerie ..... *- 80 -*

4.4 Einsatzgruppen/-kommandos und Sonderkommandos der Sipo und des SD ..... *- 84 -*

4.5 Heeresstreifendienst/Wehrmachtsstreifendienst ..... *- 91 -*

4.6 Feldjäger ..... *- 96 -*

5. Aufgabenabgrenzung zwischen der GFP und anderen polizeilichen Organisationen, insbesondere zur Geheimen Staatspolizei und den Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes sowie den militärischen Kommando-behörden ..... **- 100 -**

5.1 Bis zum Kriegsbeginn gegen die Sowjetunion ..... *- 100 -*

5.2 Nach Beginn des Krieges gegen die Sowjetunion ..... *- 105 -*

5.2.1 Weisung des Feldpolizeichefs der Wehrmacht im OKW vom 16. Juli 1941 an alle Dienststellen der Geheimen Feldpolizei zu den Aufgaben der GFP und der Sicherheitspolizei ..... *- 105 -*

5.2.2 Überarbeitung der ´10 Grundsätze´ vom 1. Juli 1937 für die Zusammenarbeit zwischen der Geheimen Staatspolizei und den Abwehrdienststellen der Wehrmacht mit Datum vom 6. April 1942 ..... *- 106 -*

5.2.3 Richtlinien der HG Russland-Nord vom 30. Juli 1943 für die Zusammenarbeit zwischen den militärischen Dienststellen und den Einsatzkommandos der Sicherheits-polizei und des Sicherheitsdienstes ..... *- 110 -*

5.2.4 Führerbefehl vom 12. Februar 1944 zur Schaffung eines ´einheitlichen geheimen Meldedienstes´ und Abgrenzung der Aufgabenbereiche und Orga-

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

nisation zwischen dem OKW und dem Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes ab dem 1. Juni 1944 ..... *- 111 -*

6. Einsatz der GFP bei der Besetzung Polens ..... **- 114 -**

6.1 Aufstellung von Einheiten der GFP ..... *- 114 -*

6.2 Organisation und Aufgabenzuweisung ..... *- 115 -*

6.3 Tätigkeitsberichte/Einsatzbeispiele ..... *- 121 -*

6.4 Erfahrungsbericht GFP ..... *- 127 -*

6.5 Ermittlungsakten der Zentralen Stelle in Ludwigsburg ..... *- 129 -*

6.6 Fazit ..... *- 129 -*

7. Einsatz der GFP in Frankreich, insbesondere im Bereich des Militärbefehlshabers in Belgien und Nordfrankreich ..... **- 130 -**

7.1 Organisation ..... *- 130 -*

7.2 Aufgabenzuweisung und Befugnisse ..... *- 136 -*

7.3 Tätigkeitsberichte/Einsatzbeispiele aus dem Bereich des Militärbefehlshabers in Belgien und Nordfrankreich ..... *- 138 -*

7.4 Erfahrungsbericht der GFP ..... *- 145 -*

7.5 Ermittlungsakten der Zentralen Stelle in Ludwigsburg ..... *- 146 -*

7.5.1 Belgien ..... *- 146 -*

7.5.2 Frankreich ..... *- 149 -*

7.6 Fazit ..... *- 152 -*

III. Die GFP im Krieg gegen die Sowjetunion u.a. ..... **- 155 -**

1. Sozialisierung und berufliche Karrieren der Führungskräfte der GFP ..... **- 155 -**

1.1 Einleitung ..... *- 155 -*

1.2 Sozialisation und berufliche Karriere ..... *- 159 -*

2. Weisungen des OKW/OKH und von militärischen Befehlshabern im Zusammenhang mit dem Einsatz der GFP ..... **- 170 -**

2.1 Regelungen vor Beginn des Krieges gegen die Sowjetunion ..... *- 170 -*

2.2. Anordnungen ab 22. Juni 1941 bis Kriegsende ..... *- 173 -*

2.3 Fazit ..... *- 198 -*

3. Wehrmachtsjustiz und Gerichtsbarkeit in den besetzten Gebieten ..... **- 199 -**

3.1 Grundsätzliches und Überblick ..... *- 199 -*

3.2 Militärgerichtliche Organe und der Ablauf des kriegsgerichtlichen Verfahrens ..... *- 201 -*

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

3.3 Gerichtsbarkeit bei den Sicherungs-Divisionen und den ihnen unterstellten Feldkommandanturen ..... *- 205 -*

3.4 Gerichtsbarkeit in den vor dem Kriegsbeginn gegen die Sowjetunion besetzten Gebieten ..... *- 206 -*

4. Organisation, Struktur, Ausrüstung und Aufgaben der GFP-Einheiten in den rückwärtigen Kommandogebieten ..... **- 207 -**

4.1 Aufstellung der Gruppen GFP durch die Wehrbereichskreise ..... *- 207 -*

4.2 Organisation, Struktur und Ausrüstung der GFP-Einheiten beim Einsatz in der Sowjetunion ..... *- 207 -*

5. Unterstellung der GFP bei den Sicherungsdivisionen und die Militärbefehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes ..... **- 215 -**

5.1 Aufstellung, Aufgaben und Gliederung von Sicherungs-Divisionen bei den Befehlshabern im rückwärtigen Heeresgebiet der Heeresgruppen ..... *- 215 -*

5.2 Richtlinien des OKH vom 21. März 1941 für die Ausbildung der Sicherungs-Divisionen und der dem Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes unterstehenden Kräfte ..... *- 219 -*

5.3 Unterstellung der GFP unter die Sicherungs-Divisionen und die Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes ..... *- 221 -*

6. Ausdehnung der Aufgaben der GFP bei der Partisanen-/Bandenbekämpfung im Verlauf des Krieges in der Sowjetunion ..... **- 225 -**

6.1 Grundsätzliches und Überblick ..... *- 225 -*

6.2 Weitere Anordnungen des OKH und der Befehlshaber in den rückwärtigen Heeresgebieten zur Partisanenbekämpfung ..... *- 230 -*

6.3 Einsatz der GFP gegen Partisanen/Banden ..... *- 240 -*

6.4 Fazit ..... *- 246 -*

7. Aufstellung der im Russland-Feldzug eigesetzten GFP-Gruppen und Auswertung von deren Einsatzberichten ..... **- 247 -**

7.1 Im Russland-Feldzug eingesetzte GFP-Einheiten ..... *- 247 -*

7.2 Auswertung von Tätigkeitsberichten der GFP in den Kriegstagebüchern (zit. KTB) der Befehlshaber der HG und von Tätigkeits- sowie sonstigen Monatsberichten der AOK, I c/AO, außerdem von Meldungen der Leitenden Feldpolizeidirektoren bei den HG an den Feld- und Heeresfeldpolizeichef u.a. ..... *- 250 -*

7.3 Fazit ..... *- 263 -*

8. Die GFP in den weiteren noch von der Wehrmacht und deren verbündeten Truppen besetzten Gebieten ..... **- 264 -**

8.1 Vorbemerkungen ..... *- 264 -*

8.2 Einsatzgebiete der GFP und juristische Aufarbeitung der Tätigkeit ..... *- 265 -*

9. Funktion und Aufgaben der GFP innerhalb des Militärs in der Endphase des NS-Regimes ..... **- 289 -**

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

9.1 Die Wehrmacht in der Auflösung ..... *- 289 -*

9.2 Zwang zur militärischen Ordnung ..... *- 291 -*

9.3 Einsatzzeiten und -karriere eines GFP-Beamten von 1939 bis 1947 (Beispiel) ..... *- 295 -*

9.4 Fazit ..... *- 297 -*

10. Eigenverantwortung der GFP bei der Beteiligung an Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in der Sowjetunion ..... **- 298 -**

10.1 Ausgangssituation ..... *- 298 -*

10.2 Politisch-militärische Vorgaben ..... *- 299 -*

10.3 Praktische Umsetzung in der GFP ..... *- 300 -*

10.4 Fazit ..... *- 310 -*

11. Juristische Aufarbeitung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit und sonstigen Straftaten durch GFP-Verantwortliche und GFP-Gruppen nach 1945 in der BRD und der ehemaligen DDR ..... **- 311 -**

11.1 Bundesrepublik Deutschland ..... *- 311 -*

11.1.1 Einleitung ..... *- 311 -*

11.1.2 Gründung der ´Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen´ für den Bereich der BRD in Ludwigsburg ..... *- 315 -*

11.1.3 Strafrechtsdogmatik wie der Tatbestand des Mordes/Totschlags, die strafrechtlichen Verjährungsfristen und Täterschaft oder Beihilfe zum Mord/Totschlag ..... *- 318 -*

11.1.4 Weitere Definitionen ..... *- 322 -*

11.1.5 Auswertung der Verfahren der Zentralen Stelle der Landesjustiz-verwaltungen in Ludwigsburg mit GFP-Bezug für den Bereich der BRD ..... *- 326 -*

11.2 Kurzauswertung und Kurzbewertung der Ermittlungsverfahren in der sowjetisch besetzten Zone (zit. SBZ) und ehemaligen DDR bis 1989 gegen ehemalige Angehörige der GFP ..... *- 387 -*

11.2.1 Ermittlungs- und Gerichtsverfahren gegen Nazi- und Kriegsverbrecher ..... *- 387 -*

11.2.2 Verurteilungen ehemaliger Angehöriger der GFP in der ehemaligen DDR ..... *- 390 -*

11.3 Zusammenfassendes Fazit zu Kapitel 11 ..... *- 422 -*

12. Verwendung von ehemaligen Führungskräften der GFP nach Kriegsende in der ´Organisation Gehlen´, in deren Nachfolgebehörde BND und in der westdeutschen Polizei ..... **- 424 -**

12.1 Wissenschaftliche Publikationen zur Untersuchung von Bundes- und Landesbehörden in Bezug auf ihre personelle NS-Belastung ..... *- 424 -*

12.2 Nachkriegsverwendung in der ´Organisation Gehlen´ und deren Nachfolgebehörde BND ..... *- 427 -*

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

12.3 Wiederverwendung in der westdeutschen Polizei ab Anfang der 1950er Jahre.....- 436 -

12.3.1 Ehemalige GFP-Führungsbeamte als Gründergeneration des Kriminalpolizeiamtes Hamburg und in der Nachfolgebehörde Bundeskriminalamt (zit. BKA) .....- 436 -

12.3.2 Weitere ehemalige Führungskräfte der GFP in der westdeutschen Polizei.....- 444 -

12.4 Fazit.....- 456 -

IV. Zusammenfassung/Fazit..... - 458 -

Anhang (S. 463-579)

1. Verzeichnisse:

1.1 Abkürzungen

1.2 Quellen- und Literatur

1.3 Abbildungen

1.4 Personen- und Ortsnamen

2. Anlagen:

2.1 Gegenüberstellung der Dienstgrade der GFP und Wehrmacht (Anlage 1)

2.2 Heeresdienstvorschrift 150 geheim vom 14. September 1938 (Anlage 2)

2.3 Organisationsschemata über das Zusammenwirken der an der Nachrichtengewinnung beteiligten Dienststellen mit dem I c (Anlage 3)

2.4 Merkblatt für die Unterrichtung der Truppe über Einsatz, Aufgaben und Befugnisse der GFP vom 2. September 1939 (Anlage 4)

2.5 Aufbauschemata des ´Amtes Ausland/Abwehr´ (Anlage 5)

2.6 Heeresdienstvorschrift 150 geheim vom 24. Juli 1939 (Anlage 6)

2.7 Skizze zur Struktur der GFP 1941-1945 (Anlage 7)

2.8 Kriegsorganisation der GFP im Zweiten Weltkrieg (Anlage 8)

2.9 Gliederungsskizze der Sicherungs-Division 201 bei der HG Russland-Mitte (Anlage 9)

2.10 Einsatzskizze vom März/April 1942 der Sicherungs-Division 213 und der GFP 706, 708, 721, 725 und 730 (Anlage 10)

2.11 Auszug über Festnahmen, Übergaben an den SD und Exekutionen im Jahr 1942 im HG Russland-Süd (Anlage 11)

3. Dank

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

I. Einleitung

1. Prolog

Friedrich Schmidt, geboren am 28. August 1897, Feldpolizeisekretär (zit. FPS)[1] der Gruppe 626 der Geheimen Feldpolizei (zit. GFP 626), war im Frühjahr 1942 beim Armeeoberkommando (zit. AOK) der 1. Panzer-Armee[2] der Heeresgruppe A in Südrussland im Bereich des Asowschen Meeres eingesetzt. Vor seiner Zugehörigkeit zur GFP war er bei der Kriminalpolizei Recklinghausen tätig. Zu diesem Zeitpunkt war Schmidt Vertreter des Einheitsführers, er ist am 10. August 1942 in seinem Einsatzgebiet bei Maikop gefallen.[3] Die GFP 626 war seit Herbst 1941 im Raum Mariupol, Stalino und Budennovka[4] stationiert und sie wurde während dieser Zeit durch den Feldpolizeikommissar (zit. FPK, **Anlage 1**)[5] und späteren Kriminaloberkommissar (zit. KOK) bei der Kriminalpolizei Hamm, Hans-Joachim Mangelsdorf, geboren am 9. Januar 1912 in Lübeck, geleitet.[6]

In dem Verfahren der Staatsanwaltschaft (zit. STA) Karlsruhe und des Landeskriminalamtes (zit. LKA) Stuttgart im Jahr 1962 gegen den früheren Feldpolizeidirektor (zit. FPD) bei der Ersten Panzer-Armee und späteren Kriminaldirektors (zit. KD) in Karlsruhe, Franz Groschek[7], geboren am 18. Januar 1897 in Schneidemühl,[8] und andere Angehörige der GFP 626 wegen des Verdachts des Mordes (Anmerkung des Verfassers: Verfahren wegen der Tötung/Exekution von Zivilisten ohne gerichtliches Verfahren)[9] Anfang 1942 in der Gegend von Mariupol wurde das maschinengeschriebene

[1] ´Sekretäre´, im Verlauf des Krieges gegen die Sowjetunion auch Inspektoren, nahmen in der Geheimen Feldpolizei den Rang/die Stellung eines Leutnants der Wehrmacht ein; siehe Anlage 1: Dienstgrade der Geheimen Feldpolizei und Wehrmacht.
[2] Die deutsche Erste Panzerarmee wurde zu diesem Zeitpunkt durch General von Kleist befehligt.
[3] Nach Angaben des ehemaligen Angehörigen der GFP 626, Josef Schmatzberger, welcher 1964 durch das Landeskriminalpolizeiamt Kiel als Zeuge in einem Verfahren gegen seine frühere Einheit wegen des Verdachts von Tötungsdelikten in Russland vernommen worden ist, war FPS Schmidt beim Vormarsch der Gruppe in den Kaukasus bei einem Partisanenangriff in der Umgebung von Maikop ums Leben gekommen – vgl. BA Ludwigsburg B 162/27224, S. 3.
[4] Der Ort Budennovka befindet sich östlich von Mariupol im Bereich Luhansk.
[5] Der Feldpolizeikommissar, in der Regel der Leiter einer Feldpolizei-Gruppe, stand im Rang eines Hauptmanns der Wehrmacht; siehe hierzu auch die Anlage 1**:** Dienstgrade der GFP und Wehrmacht.
[6] Vgl. Bundesarchiv (zit. BA) Ludwigsburg, Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen, B 162/7564, S. 177 ff.
[7] Vgl. Brown, Paul B: The Senior Leadership Cadre off the Geheime Feldpolizei, 1939-1945. In: Oxford Academic (Hrsg.): Holocaust and Genocide Studies (2003), Volume 17, Issue 2, FALL, S. 287, 289, 291-292 und S. 300-303.
[8] Vgl. auch Staatsarchiv (zit. STAF) Ludwigsburg EL 48/2, Bündel (zit. Bü) 204, und BA Ludwigsburg B 162/7564.
[9] Das Verfahren der STA Karlsruhe gegen Angehörige der GFP 626 wegen Verdachts des Totschlags wurde am 11. Juni 1965 aufgrund der Verjährung der Straftaten eingestellt – vgl. BA Ludwigsburg B 162/27224, S. 25.

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

Egodokument des Feldpolizeisekretärs Schmidt[10] aus der Zeit zwischen dem 25. Februar und 18. April 1942 bekannt, in welchem er über offensichtlich willkürliche Folterungen und Erschießungen von zumeist jungen russischen Zivilisten durch ihn selbst und Angehörige seiner Einheit berichtete. Außerdem klagte er darüber, dies „einfach nicht mehr aushalten“[11] zu können und dass er hierdurch immer kränker werde.

Das Verfahren gegen KD Groschek, der sich zu diesem Zeitpunkt bereits im Ruhestand befand, wurde übrigens durch Verfügung der STA Karlsruhe vom 20. August 1963 bereits eingestellt.

Unabhängig davon, dass Schmidts Vorgesetzter Mangelsdorf bei seiner Vernehmung am 19. Juni 1963 erwähnt hat, dieser sei einerseits ein sehr eigenartiger kontaktarmer Mensch und Eigenbrödler gewesen, andererseits habe er seinen Dienst aber immer korrekt und zuverlässig verrichtet und habe als Sportler nie Alkohol getrunken,[12] sollen am Anfang meiner Einleitung besonders einprägsame Tagebuchauszüge stehen, in welchen er die zum Teil brutale Vorgehensweise von GFP-Angehörigen gegen die russische Zivilbevölkerung authentisch geschildert hat. Im Weiteren soll untersucht werden, ob dieses Verhalten signifikant für den Einsatz der GFP im Zweiten Weltkrieg war und im Einzelfall vielleicht nur aufgrund der politischen und militärischen Vorgaben als Vernichtungskrieg gegen das bolschewistische Russland oder ob es gegebenenfalls auf individuelles Fehlverhalten zurückgeführt werden kann.

Der Tagebucheintrag hat folgenden Inhalt:

„25.2.1942.[13] Das war einer der anstrengendsten Tage meines Lebens. Ich hatte das nicht im Entferntesten erwartet. Ekaterina Skoroyedova wusste schon einige Tage vorher etwas von dem bevorstehenden Angriff auf Budennovka. Sie wurde um 12 Uhr erschossen. Zwei weitere waren der alte Savely Stepanenko und seine Frau aus Samsonovka, auch sie bezahlten mit ihrem Leben. Stepanenko ging bei Abgabe des ersten Schusses in die Knie, aber eine Kugel streckte ihn dahin. Wir räumten ebenfalls ein vier Jahre altes Kind aus dem Weg. Um 4 Uhr nachmittags brachten sie vier Mädchen herein, etwas 18 Jahre alt, die von Yeisk aus auf dem Eis Schlittschuh gefahren waren. Sie leugneten alles ab, obgleich sie höflich gewarnt wurden die Wahrheit zu sagen. Ich schlug sie bis das Blut herabströmte. Alle vier waren Studentinnen und sahen

[10] Vgl. Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen (zit. ZStL) BA Ludwigsburg B 162/7564, S. 2-7, und STAF Ludwigsburg EL 48/2 Bü 546, S. 65-66.
[11] Zit. n. Ebd., S. 2.
[12] Vgl. Ebd., S. 185.
[13] Hinweis: Orthografische und andere Fehler wurden mitübernommen. Die fettgedruckten Hervorhebungen erfolgten durch den Verfasser.

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

hübsch aus. Dann sah ich mir die Räume an, in einen von ihnen wurden die vier verlorenen Seelen eingesperrt. Die Überbesetzung in den Baracken ist unbeschreiblich. Ich kann es einfach nicht mehr aushalten.

…..

26.2. Die heutigen Ereignisse übersteigen alles was ich bisher erlebt habe …… Sie brachten sechs junge Burschen und ein Mädchen herein. Die Gefangenen blieben dabei, dass sie ganz einfach einen Spariergang auf dem Eis gemacht haben und dass sie in niemandes Auftrag unterwegs seien. **Weder Überredung noch Zwangsmassnahmen nützten etwas, obgleich ich meine Züchtigungen ohne Hemmungen anwendete.** Das Mädchen vergoss nicht eine Träne, sie biss nur die Zähne fest zusammen. Mein Arm verweigerte mir beinah den Dienst. In diesem Moment berichteten meine Männer, dass fünf weitere Spione gefangen genommen wurden. Dann kam der Schock meines Lebens. Acht weitbliche Gefangene aus demselben Zimmer erklärten, dass Big Tamara aus ihrem Zimmer sie gefragt hätte warum sie nicht eine Gorillabande bildeten. Die Jugend hier ist versorben. Alle sind Guerillas.

Ich nahm zwei Flaschen Kognak in Besitz. Eine von Leutnant Koch von Graf von FÖRSTERS Stab und eine von den Rumänen. Ich bin noch einmal sehr glücklich. Südwind setzte ein und es beginnt zu tauen. Die 1. Kompanie der Feld-Polizei griff drei Meilen nördlich von Budennovka fünf Jungen im Alter von 17 Jahren in einem Heuschober auf, die mir vorgeführt wurden. Bei meinem Verhör setzten sie eine Unschuldsmiene auf und weigerten sich etwas zuzugeben. **Ich setzte das „cat-o´-nine-tails" (Foltergerät ?)[14] in Tätigkeit. Der Griff ging kaputt, der Riemen musste geflickt werden bevor ich mit ihnen fertig war. Dann gingen meine Helfer und ich zu weiteren Züchtigungen über. Der Boden, auf dem sie lagen, war mit ihrem Urin bedeckt, aber sie gaben uns keinerlei Auskünfte.** Ich habe jetzt insgesamt 16 Spione – 5 Mädchen und 11 Jungen. Wie sie fluchten! Ich machte eine Fotografie von den Gefangenen. Es wurden zwei Soldaten hereingelassen, die am 23. Februar ins Dorf Obryv vorgestossen waren und nicht mehr zurückkommen konnten. Ich ordnete an, dass den beiden tüchtige Schläge gegeben werden.

Ich „schlug die Knöchel" dieses verdammten Schusters von Bedennovka, der glaubte, er könnte unsere bewaffneten Streitkräfte beleidigen und entkommen.

[14] Bei diesem Schlagwerkzeug handelt es sich nach Aussagen des Zeugen Springwald um die sogenannte „Neunschwänzige Katze" – vgl. BA Ludwigsburg B162/7564, S. 255

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

Dabei schmerzten mir die Muskeln meines rechten Armes. Es wird wärmer mit jedem Tag. Bald werden sie nicht mehr von Yeisk aus überqueren können.

28. Febr. Wir hatten nicht recht. In der Nacht fällt wieder Schnee. Alles ist wieder hart gefroren. Ich bin mit der Überprüfung meiner letzten fünf Spione fertig geworden. Unmittelbar nach der Beendigung wurden mir fünf neue Spione gemeldet. Ich nahm sie in ein scharfes Kreuzverhör. Vom 25. ds. Mts. an bis heute habe ich 21 Personen verhört, die alle unter 20 Jahren waren.
Um 8 Uhr abends wurde ich davon unterrichtet, dass drei weitere Spione gefunden und erschossen worden waren. Sie machten eine Notlandung mit einem Flugzeug. Ich liess die Leichen ins Hauptamt der Polizei und von dort in einen Kuhstall bringen, wo ich sie bei Lampenlicht nackt auszog. Das war eine ekelhafte Arbeit. Dann wurden sie in ein Massengrab geworfen, das für die Menschen bestimmt war, die erschossen worden waren. Im Verlauf der letzten Nacht eroberten unsere Pioniere Yeisk Vesyoli aus Rache.

1. März. (…)

2. März. Groschek [15] (Leiter der Geheimpolizei, Sitz Mariupol, war Schmidts unmittelbarer Vorgesetzter)[16] erscheint unerwartet hier. Es macht mich noch kränker ihn hier zu sehen. (…)

4. März. Die Sonne scheint strahlend und alles ist ruhig und schön. Ich machte einen Bummel durchs Dorf und besuchte Lydia in ihrer neuen Wohnung. **Nach meiner Rückkehr erfuhr ich, dass Feldwebel Voigt**[17] **den Schuster erschossen hat.** Sein Körper wurde ins Massengrab geworfen. Ich habe den ganzen Tag schon ein schreckliches Jucken.

….

6. März. (…)

…..

7. März.

…..

[15] Siehe hierzu Fußnote 7.
[16] Mit der Aussage „Geheimpolizei“ kann Schmidt nur die „Geheime Feldpolizei“ gemeint haben.
[17] Siehe hierzu Fußnote 9: In einem 1963 von der STA Düsseldorf geführten Verfahren wegen willkürlicher Erschießung von Zivilisten in Südrussland wurde auch gegen den in Düsseldorf lebenden Feldwebel und ehemaligen Angehörigen der GFP 626, Arthur Voigt, geboren am 11. März 1902, ermittelt. Da ihm die angeführte Straftat wegen fehlender Zeugenaussagen nicht nachgewiesen werden konnte, wurde das Verfahren am 3. Januar 1964 durch den Leitenden Oberstaatsanwalt beim Landgericht Düsseldorf eingestellt.

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

Um 4 Uhr nachmittags brachten sie vier weitere jungen Guerillaburschen herein, bei denen Minen gefunden wurden. Sie waren übers Eis gegangen und hatten Befehl, die Übergangsstrassen bei Platovo zu verminen. **Wenn Minenleger unter ihnen sind, werde ich sie alle töten.**

9. März.

…..

Ich wachte um 3 Uhr nachts durch einen schrecklichen Traum auf. Meine Gedanken gingen zu den dreissig Jugendlichen, die ich heute töten musste. Der Krieg an der Ostfront ist etwas Schreckliches. Um 10 Uhr vormittgas brachten sie wieder zwei Mädchen und sechs Jungen herein, die von Yeisk herübergekommen waren. **Ich schlug sie unbarmherzig**. Viele Verhaftungen wurden durchgeführt. Gestern waren es sechs und heute dreiunddreissig.
Ich ersticke hier einfach und verliere meinen Appetit. Mir würde es hier gut ergehen wenn sie mich erwischten. Ich fühle mich in Budennovka nicht mehr sicher. Jeder muss mich hassen. Wenn meine Leute zu Hause wüssten was für eine qualvolle Zeit ich heute hier erlebte. Der Graben ist fast mit Leichen gefüllt. Und wie heroisch diese jungen Bolschewisten in den Tod gehen! Wie kommt es wohl, dass sie so sind? Ist es die Liebe zum Vaterland oder ist es der Kommunismus, der ihnen so ins Blut gegangen ist und das ganze System durchsetzt ? So etwas muss es wirklich sein. Besonders die Mädchen vergiessen nicht eine einzige Träne wenn sie geschlagen werden und sie zucken nicht wenn sie zur Exekution geführt werden. Ein junger Bursche verlangte sogar, dass man ihn direkt ins Herz schiessen soll. **Wenn sie mich hier bekommen, dann bin ich erledigt.**

11. März. **Die niedrige Rasse muss man mit der Rute belehren.** Östlich von meinem Haus liess ich eine schöne Latrine bauen und hing eine grossses Schild daran auf, das besagte, dass den Zivilisten die Benützung derselben verboten ist …. Gegenüber von meinem Schlafzimmer liegt das Büro des Bürgermeisters, wo sich die Männer, die mit Hacke und Schaufel arbeiten müssen, morgens zu melden haben. Entgegen meiner Warnung benützten diese die Latrine. Dafür wurden sie von mir ordentlich verprügelt. Zukünftig werde ich schiessen. Die Polizei von Budennovka, die mir helfen sollte, machte mir Schwierigkeiten. **Gestern nach Durchführung einer Befragung befahl ich, dass ein Russe sofort erschossen würde.** Da keine Soldaten zur Verfügung standen befahl ich der Polizei, das Urteil zu vollstrecken. Einer von ihnen hatte wohl ein

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

Gewehr, jedoch keine Munition; anderer wusste nicht wie man schiesst, erst der dritte Mann, den ich erreichte, war in der Lage ihn zu erledigen. (…)

13. März. Ich bin so mit Arbeit überladen, dass ich lange Zeit nicht mehr nach Hause geschrieben habe. Tatsächlich habe ich auch gar nicht den Wunsch meinen Leuten zu schreiben, da sie es gar nicht verdienen, dass ich ihnen schreibe und Geld und Pakete schicke

…..

Heute vollendete ich das Gehäuse des Geheimsender von Bezimyanovka. **Dann befahl ich den Vater, 57 Jahre alt und seinen Schwiegersohn zu schlagen wegen respektlosen Bemerkungen, die sie über die Deutschen gemacht hatten.** Dann rief ich den rumänischen Oberst an, um mit ihm über einige Soldaten sprechen zu können.

…..

14. März. (…) Ich fühle mich immer noch nicht wohl, mein Magen ist nicht in Ordnung und ich habe Schmerzen in Gegend des Herzens. Ich befahl den Arzt zu rufen. Er stellte eine Magenverstimmung und nervöse Herzbeschwerden fest. Er ordnete Bettruhe an, aber ich konnte seiner Anweisung nicht Folge leisten. Heute werden die beiden übrigen Fallschirmjäger mit ihrer Ausrüstung zu mir gebracht werden. Ich besitze jetzt zwei russische automatische Gewehre, sowie genügend Vorrat an Patronen und russischen Handgranaten. **Ich gab heute Befehl, dass Ludmila Chukanova, ein siebzehnjähriges Mädchen, am Abend erschossen wird. Ich war schon ganz gleichgültig geworden als ich diesen Befehl gab. Das ist mein Los !** Darin wird auch der Grund für meine nervösen Herzbeschwerden zu suchen sein. (…)

…..

15. März.

…..

Abends brachten sie den fünften Fallschirmjäger. Seine Füsse waren erfroren. Feldwebel VOIGT und Dolmetscher HIRSCH brachten die anderen vier Fallschirmjäger nach Mariupol.

…..

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

17. März.

Als erstes ordnete ich heute Morgen an, **dass der fünfte Fallschirmjäger mit einem Karren vom Krankenhaus abgeholt und gegenüber dem Massengrab erschossen werden sollte. Das erspart uns die Amputation seiner Beine.**

…..

18. März. (…)

…..

23. März. **Ich verhörte heute eine Frau und liess sie auf ihr nacktes Hinterteil schlagen …..**

Dann verhörte ich die beiden jungen Burschen, die versucht hatten auf improvisierten Holzschlittschuhen nach Rostov übers Eis zu gehen, um den Roten Informationen über die deutschen Streitkräfte zu geben. **Sie wurden erschossen …..**

…..

27. März. (…) Ich verhörte drei Burschen im Alter von etwa 14 Jahren ….. **Dann befahl ich, ein kommunistisches Mädchen zu züchtigen.**

28. März.

….. Um 6 Uhr nachmittags gab ich den Befehl, **den Mann und die Frau, die ich am 25. vernommen hatte, zu erschiessen …..**

…..

16. April

….. **Dann schlug ich drei Männer und eine Frau, die nach Budennovka zur Arbeitssuche kamen trotzdem es verboten war. Ich schlug eine uniformierte Frau, die aussagte, dass sie beim Lazarett arbeitete,** dann liess ich sie gehen ….

17. April

Heute züchtige ich zwei Mädchen in meinem Haus, indem ich sie auf ihr nacktes Hinterteil schlug …..

18. April

….. **Ich lud eine grosse Anzahl von Mädchen, die geringschätzig über die Geheime Feldpolizei gesprochen hatten und schlug alle.“**

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

Wie bereits in einem Bericht des BA Ludwigsburg[18] vom 4. Mai 1965 festgehalten, wurde in der GFP offenbar auch so verfahren, dass FPS ohne Rücksprache mit ihrem FPK und dem dafür zuständigen I c-Offizier[19] beim jeweiligen Armeeoberkommando (zit. AOK) selbstständig Erschießungsbefehle verfügten.

Das BA Ludwigsburg kam außerdem zu dem Ergebnis, dass durch die bis damals bereits erforschten Gruppen der GFP russische Zivilisten in großer Zahl und willkürlich erschossen worden waren. Die angewandten Foltermethoden und die Vielzahl der Morde und das dabei an den Tag gelegte bedenkenlose Verhalten legten dabei nahe, dass diese Exekutionen Ausfluss einer verwerflichen Grundeinstellung waren, wie sie auch in dem vorliegenden Dokument zum Ausdruck kommt.

Der geschilderte Sachverhalt und die eingangs schon gestellten Fragen sollen in der Folge noch näher diskutiert werden. Es soll versucht werden, anhand von Einzelfällen den Einsatz und das Vorgehen der GFP vor Kriegsbeginn im Deutschen Reich (zit. DR), beim Anschluss Österreichs im März 1938, bei der Annexion des Sudetengebietes im Oktober 1938 und der Okkupation der Rest-Tschechei im März 1939 sowie anschließend in den durch die deutsche Wehrmacht eroberten Ländern, insbesondere in Polen, Frankreich und Belgien, der Sowjetunion und Griechenland, aber auch in Italien kurz vor Kriegsende zu beleuchten. Nicht eingegangen werden soll wegen der unzureichenden Quellenlage auf die Verwendung der GFP im spanischen Bürgerkrieg 1936-1939 unter General Franco zur militärischen Absicherung des Einsatzes der ´Legion Condor´.

[18] Vgl. BA Ludwigsburg B 162/27224, S. 8-11 (aus 213 AR -1671/65).

[19] Bei Abwehrbelangen in der Wehrmacht unterstand die GFP nach der Heeresdienst-Vorschrift geheim 150 (zit. H. Dv. g. 150) den sachlichen Weisungen bei den AOK´s und Panzergruppen den hauptamtlichen Abwehroffizieren Ic/Abwehr-Organisation (zit. AO), bei den sonstigen Kommandobehörden den Offizieren I c, bei den Sicherungsdivisionen dem ersten Generalstabsoffizier (I a) und bei den Militär- und Wehrmachtsbefehlshabern den Leitern der zuständigen örtlichen Abwehrstellen. Bei höheren Befehlshabern führten Leitende Feldpolizeidirektoren (zit. Ltd. FPD) die Dienstaufsicht und leiteten die Tätigkeit der Gruppen GFP nach Anweisung ihrer vorgesetzten Kommandostellen – vgl. Bundesarchiv/Militärarchiv (zit. MA) Freiburg RW 5/508, S. 50, und RH 22/37, S. 166-168.

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

2. Definition, Fragestellung, Quellenlage und Literatur

Nach dem ´Handbuch der neuzeitlichen Wehrwissenschaften, Wehrpolitik und Kriegsführung´, Band 1, Berlin und Leipzig 1936,[20] war die ´Feldpolizei´

> „eine Sonderpolizei für Kriegszwecke. Sie setzt im Kriege die Tätigkeit der politischen Polizei (Geheimen Staatspolizei) fort und dient der Abwehr von Schädigungen des Staates und Heeres in der Heimat und im Kriegsgebiet, vor allem der Bekämpfung von Spionage und Sabotage, d.h. der Verletzung des militärischen Geheimnisses und sonstiger Störung der Kriegsführung, z.B. durch Arbeitseinstellung, Zerstörungen, Erregung von Missvergnügen und dergleichen.
>
> Im Weltkrieg wurde die deutsche Feldpolizei als „Geheime Feldpolizei" bezeichnet und unterstand dem Chef III B des Generalsstabes des Feldheeres. Sie war in Zentralpolizeidienststellen gegliedert, die auf das ganze Land verteilt waren. Die Feldpolizei setzte sich zum größten Teil aus Polizeibeamten zusammen, verwandte aber auch in höheren Stellen Justizbeamte namentlich des Reichsgerichts, die aus ihrer Friedensarbeit mit Abwehrdienst vertraut waren."

Wie im nachfolgenden Abschnitt 4 noch zu erörtern sein wird, war diese Definition und Aufgabenbeschreibung für die neuen Einheiten der GFP beim Aufbau der Wehrmacht nach 1935 so nicht mehr zutreffend. Schon vor Kriegsbeginn 1939 war klar geworden, dass die GFP in einem künftigen Krieg nicht mehr nur der Abwehr von Spionage und Sabotage im Operationsgebiet dienen, sondern die Tätigkeit der Gestapo im Rahmen der Wehrmacht auf allen Gebieten fortsetzen sollte. Folgerichtig rekrutierte sich die GFP von Anfang an aus Personal der Geheimen Staatspolizei (zit. Gestapo) und der politischen Abteilungen der Kriminalpolizei, weshalb der Historiker Klaus Gessner[21] die GFP ihrem Charakter nach auch als ´Gestapo der Wehrmacht´ beschrieb. Die GFP wurde bei den Kriegsverbrecherprozessen in Nürnberg deshalb auch angeklagt, massenhaft Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen zu haben. Der sowjetische Hauptankläger, Generalleutnant Roman A. Rudenko, entlarvte unter dem Anklagepunkt ´Gestapo´ auch den verbrecherischen Charakter der GFP und bewies die enge funktionelle und personelle Verknüpfung der GFP mit der Gestapo. Die westtalliierten Vertreter des Internationalen Militärgerichtshofs (zit. IMT) verhinderten allerdings, dass es in Nürnberg zu einer Verurteilung des Generalstabes, des

[20] Herausgeber: Die Deutsche Gesellschaft für Wehrpolitik und Wehrwissenschaften unter Mitarbeit des Sachverständigen Generalmajors a.D. Hermann Franke, S. 73-74.

[21] Vgl. Gessner (auch Geßner), Klaus: Geheime Feldpolizei. Zur Funktion und Organisation des Geheimpolizeilichen Exekutivorgans der faschistischen Wehrmacht. In: Nationale Volksarmee. Militärgeschichtliches Institut der Deutschen Demokratischen Republik (Hrsg.): Militärhistorische Studien 24, Neue Folge. Berlin 1986 (unveränderter Nachdruck, Militärverlag, Berlin 2010), sowie Gessner, Klaus: Geheime Feldpolizei. Die ´Gestapo der Wehrmacht´. In: Paul, Gerhard/Mallmann, Klaus-Michael (Hrsg.): Die Gestapo – Mythos und Realität. Darmstadt 1995, S. 492-507, und Gessner, Klaus: Geheime Feldpolizei – die Gestapo der Wehrmacht. In: Heer, Hannes/Naumann, Klaus (Hrsg.): Vernichtungskrieg – Verbrechen der Wehrmacht 1941 – 1944. Hamburg 1995, S. 343-358.

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

Oberkommandos der Wehrmacht (zit. OKW) und letztlich in deren Konsequenz auch der GFP als verbrecherische Organisationen kam,[22] denn die GFP war organisatorisch dem OKW zugeordnet. Dies wurde durch den IMT wie folgt begründet:[23]

> „Die Geheime Feldpolizei war sowohl mit Sicherheitsangelegenheiten innerhalb des Heeres in den besetzten Gebieten betraut, als auch mit der Verhütung von Überfällen von Zivilisten auf militärische Einrichtungen und Einheiten; sie beging Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in großem Maßstabe. Es ist jedoch nicht erwiesen, daß sie einen Teil der Gestapo bildete. Daher ist der Gerichtshof nicht der Meinung, daß sie unter die von der Anklage erhobene Anschuldigung fällt, verbrecherisch gewesen zu sein, mit Ausnahme solcher Mitglieder, die in das Amt IV des RSHA überführt worden sind oder die Mitglieder von Organisationen waren, die durch dieses Urteil für verbrecherisch erklärt worden sind."[24]

Diese Einordnung der GFP hatte, wie an anderer Stelle noch aufgezeigt wird, in der Nachkriegszeit der Bundesrepublik Deutschland (zit. BRD) weitreichende Folgen bei den gerichtlichen Ermittlungen und Verfahren gegen Angehörige der GFP und bei der Wiederverwendung von ehemaligen Führungskräften der GFP in der deutschen Polizei und in den Nachrichtendiensten.[25]

Der Mythos von der ´sauberen Wehrmacht´ im Krieg gegen die Sowjetunion 1941 bis 1944[26] wurde nach den Kriegsverbrecherprozessen erst durch die Einrichtung der ´Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg´ am 1. Dezember 1958 und deren anschließend aufgenommenen Ermittlungen unter anderem gegen Wehrmachtsangehörige allmählich entzaubert.[27] Die staatsanwaltschaftlich eingeleiteten Strafverfahren führten ab Anfang 1960 auch zu strafrechtlichen Erhebungen gegen Angehörige der GFP. Zusätzlich konnte erst nach Freigabe der Wehrmachtsakten durch

[22] Vgl. Gessner, Klaus: Geheime Feldpolizei. Zur Funktion und Organisation des Geheimpolizeilichen Exekutivorgans der faschistischen Wehrmacht. S. 103-104.
[23] Vgl. BA Ludwigsburg B 162/6263, S. 101-104 (Eidesstattliche Erklärung von Krichbaum über die Geheime Feldpolizei vom 26. April 1946 an den IMT in Nürnberg über die Organisation und die Aufgaben, sowie die personelle Rekrutierung der GFP).
[24] Zit. n. Winter, Robert: Täter im Geheimen. Wilhelm Krichbaum zwischen NS-Feldpolizei und Organisation Gehlen. Leipzig 2010 (Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem IMT Nürnberg. Nürnberg 1947, Bd. 1, S. 294-300).
[25] Siehe hierzu Kapitel III.12.
[26] Vgl. hierzu u.a. Longerich, Peter: Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung. München 1998, insbesondere S. 296-302 und Streim, Alfred: Saubere Wehrmacht. Die Verfolgung von Kriegs- und NS-Verbrechen in der Bundesrepublik und in der DDR. In: Heer, Hannes/Naumann, Klaus (Hrsg.): Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944. Hamburg 1995, S. 569-597, sowie Wette, Wolfram: Die Wehrmacht. Feindbilder, Vernichtungskrieg, Legenden. Frankfurt a.M. 2002, insbesondere S. 197-271 und Ueberschär, Gerd R.: Dokumente zum „Unternehmen Barbarossa als Vernichtungskrieg im Osten". In: Ueberschär, Gerd R./Wette Wolfram (Hrsg.): Der deutsche Überfall auf die Sowjetunion „Unternehmen Barbarossa" 1942. Frankfurt a.M. 1991, S. 241-350.
[27] Vgl. Schumann u.a. (Hrsg.): Europa unterm Hakenkreuz. Die faschistische Okkupationspolitik in den zeitweilig besetzten Gebieten der Sowjetunion (1941-1944). Berlin 1991, Bd. 5, S. 28-40 und Dokumente Nr. 5, 10, 23 und 47.

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

die Alliierten Anfang der 1980er Jahre die Forschung durch die Historiker verstärkt aufgenommen und deren Ergebnisse letztlich am 5. März 1995 in der sogenannten ´Wehrmachtsausstellung´ in Hamburg der breiten Öffentlichkeit erstmals präsentiert werden. Damit wurde gleichzeitig indiziert, dass die GFP Teil des Aggressions- und Okkupationsinstrumentariums des NS-Regimes war.

Im Gegensatz zu der in der Literatur vielfach beschriebenen Existenz, Funktion und Vorgehensweise, sowie der Aufgaben der im Zweiten Weltkrieg zusätzlich zur Wehrmacht eingesetzten polizeilichen und sicherheitspolizeilichen Exekutiv- und Vernichtungsinstrumentarien des NS-Regimes [28] wie der Ordnungspolizei, [29] den Einsatzgruppen[30] der Sipo und des SD,[31] kann die GFP, wie auch die Feldgendarmerie,[32] als nicht hinreichend erforscht gelten,[33] weshalb ich mich dem Themenkomplex GFP durch Auswertung der mir zugänglichen Quellen nochmals neu annähern will.

[28] Vgl. hierzu Kilian, Jürgen: Das Zusammenwirken deutscher Polizeiformationen im „Osteinsatz" am Beispiel des rückwärtigen Gebietes der Heeresgruppe Nord. In: Schulte, Wolfgang (Hrsg.): Die Polizei im NS-Staat. Frankfurt a.M. 2009, S. 305-335 (Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Polizeigeschichte, Bd. 7).

[29] Vgl. hierzu stellvertretend u.a. Huck, Jürgen/Neufeldt, Hans-Joachim: Zur Geschichte der Ordnungspolizei 1936-1945. In: Schriften des BA Koblenz (Hrsg.). Koblenz 1957, Kannapin, Norbert/Tessin, Georg: Waffen-SS und Ordnungspolizei im Kriegseinsatz 1939-1945. Ein Überblick anhand der Feldpostübersicht (unter Mitarbeit von Meyer, Brün). Osnabrück 2000, Deppisch, Sven: Täter auf der Schulbank. Die Offiziersausbildung der Ordnungspolizei und der Holocaust. Baden-Baden 2017, insbesondere S. 65-87, 145-172 und 563-592 und Wagner, Patrick: Hitlers Kriminalisten. Die deutsche Kriminalpolizei und der Nationalsozialismus zwischen 1920 und 1960. München 2002. Außerdem Harten, Hans-Christian: Die weltanschauliche Schulung der Polizei im Nationalsozialismus. Paderborn 2018, insbesondere S. 191-415 und Heuer, Hans-Joachim: Über das polizeiliche Töten im Dritten Reich. In: Schulte Wolfgang (Hrsg.): Die Polizei im NS-Staat. Beiträge eines internationalen Symposiums an der Deutschen Hochschule für Polizei in Münster. Frankfurt a.M. 2009, insbesondere S. 401-403.

[30] Vgl. hierzu u.a. Krausnick, Helmut: Hitlers Einsatzgruppen. Die Truppe des Weltanschauungskrieges 1938-1942. Frankfurt a.M. 1985, und Klein, Peter (Hrsg.): Die Einsatzgruppen in der besetzten Sowjetunion 1941/42. Die Tätigkeits- und Lageberichte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD. Berlin 1997 (Publikationen der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz, Bd. 6).

[31] Siehe hierzu u.a. Ramme, Alwin: Der Sicherheitsdienst der SS. Zu seiner Funktion im faschistischen Machtapparat und im Besatzungsregime des sogenannten Generalgouvernements Polen. In: Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Institut für Geschichte. Abteilung Militärgeschichte (Hrsg.): Militärhistorische Studien 12, Neue Folge. Berlin 1970, Moritz, Erhard/Kern, Wolfgang: Aggression und Terror. Zur Zusammenarbeit der faschistischen Wehrmacht mit den Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD bei der Aggression gegen Polen. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (Hrsg.), 22. Jg., Heft 7 (1974), S. 1314-1325 (zit. ZfG) sowie Wagner, Patrick: Der Kern des völkischen Maßnahmenstaates – Rolle, Macht und Selbstverständnis der Polizei im Nationalsozialismus. In: Schulte, Wolfgang (Hrsg.): Die Polizei im NS-Staat, S. 23-48.

[32] Vgl. Böckle, Karlheinz: Feldgendarmen. Feldjäger. Militärpolizisten. Ihre Geschichte bis heute. Stuttgart 1987, S. 158-169 (ohne Quellen- und Literaturnachweis) und Kalmbach, Peter Lutz: Polizeiliche Ermittlungsorgane der Wehrmachtsjustiz. In: Zeitschrift ´Kriminalistik´ (Hrsg.), 67. Jg., Heft 2 (2013), S. 118-119.

[33] Vgl. Kilian, Jürgen: Das Zusammenwirken deutscher Polizeiformationen im „Osteinsatz" am Beispiel des rückwärtigen Gebietes der Heeresgruppe Nord, S. 305-306.

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

Vor allem soll auch herausgearbeitet werden, wie sich der Machtanspruch Himmlers im Verlauf des Krieges auf die schrittweise Integration der gesamten Polizei und die von ihm demnach systematisch betriebene Herauslösung der GFP in den Jahren 1942 und 1944 aus dem Bereich des OKW ausgewirkt und er sich dadurch auch im Hinblick auf die militärische, also nach außen gerichtete ´Sicherung des Reiches´ Geltung verschafft hatte. Dadurch sollte auch das von ihm entwickelte Konzept eines ´Staatsschutzkorps´ aus SS und Polizei verwirklicht werden. Die bereits nach der Ernennung Himmlers zum ´Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei´ (zit. RFSSuChDtPol) vom 17. Juni 1936 aufgetretenen Unstimmigkeiten zwischen Himmler und der Wehrmacht wegen der gemeinsamen Aufgaben der SS und Polizei sollten durch den Erlass Hitlers vom 17. August 1938 ausgeräumt werden, was aber nur vordergründig gelang und letztlich über den Umweg der Aufstellung von SS-Verfügungstruppen durch Himmler zur Legalisierung der bewaffneten SS führte.[34] Diese von Anfang an vorgesehene Verschmelzung von Angehörigen der Sipo bei der Verwendung in der GFP ergab sich schon aus ihrem besonderen Status, denn sie trugen zwar die Uniform der Wehrmachtbeamten mit hellblauer Nebenfarbe und einem ´GFP´ aus gelbem Leichtmetall auf den Schulterstücken, sie führten als Feldpolizeibeamte aber nicht die Dienstgradbezeichnungen der Wehrmacht, sondern die mit dem Zusatz ´Feldpolizei´ versehenen der Sipo, nämlich beispielsweise die des ´Feldpolizeisekretärs´, davor ´Kriminalsekretär´, ´Feldpolizeiinspektors´, davor Kriminalinspektor und ´Feldpolizeikommissars´, davor ´Kriminalkommissar´.[35] Außerdem unterlagen die Maßnahmen der GFP wie die der Gestapo keiner gerichtlichen Kontrolle.

Der Potsdamer Historiker Klaus Gessner hat 1986 mit seiner Promotionsarbeit zum Thema „Geheime Feldpolizei. Die Gestapo der Wehrmacht“[36] ein Standardwerk zur GFP geschaffen, welches er im Jahr 2010 unverändert nochmals neu auflegen ließ. Im Abschnitt „Der Einsatz der Geheimen Feldpolizei zur Absicherung des auf sowjetischem Territorium errichteten faschistischen Besatzregimes (1942-1944)“[37] ging er auch auf den bei der Partisanenbekämpfung ausgeübten Terror gegen die sowjetische Zivilbevölkerung ein, wie auch auf die Maßnahmen gegen die seit Mitte 1944 auffälligen Auflösungserscheinungen in der Wehrmacht.[38] In ´Anlagen´ hat er neben Vorschriften, Verfügungen, Merkblättern und Berichten in den ´Anlagen 7-10´ vier

[34] Vgl. Wegner, Bernd: Hitlers politische Soldaten: Die Waffen-SS 1933-1945. Leitbild, Struktur und Funktion einer nationalsozialistischen Elite. Paderborn 1997 (5. erweitere Auflage von 1982), S. 110-132.
[35] Vgl. Gessner, Klaus: Geheime Feldpolizei, S. 38.
[36] Siehe hierzu Fußnote 21.
[37] Zit. n. Gessner, Klaus, S. 87.
[38] Vgl. Ebd., S. 87-102.

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

Urteile von ehemaligen DDR-Gerichten aus den 1970er Jahren gegen frühere Angehörige der GFP angeschlossen, welche in Kapitel III.11 nochmals näher betrachtet werden sollen.[39]

In der BRD hat der ehemalige Angehörige der Feldjäger, Karlheinz Böckle,[40] im Jahr 1987 in einer Monografie eine populärwissenschaftliche und unkritische Darstellung über Feldgendarmen, Feldjäger und Militärpolizisten geschrieben, in welcher auch Ausführungen zur Organisation, Struktur und zu den Aufgaben der GFP gemacht wurden. Auf die verbrecherische Vorgehensweise der GFP im Zweiten Weltkrieg wurde nicht eingegangen.

In der Folgezeit haben sich weitere Autoren mit der Thematik GFP befasst, u.a. Robert Winter[41] im Jahr 2010 mit einer Biografie über den Feldpolizeichef, SS-Oberführer und Oberst der Polizei im OKW des ´Dritten Reiches´, Wilhelm Krichbaum (1896-1957)[42]. Unter Krichbaum[43] wurde die GFP im September 1944 in das Reichssicherheits-hauptamt (zit. RSHA), Abteilung IV, eingegliedert. Krichbaum war bereits seit 1941 Vertreter von SS-Gruppenführer und des Leiters der Abteilung IV/Gestapoamtes (zit. Gestapa) Heinrich Müller.
Außerdem verfasste Winter im Jahr 2013 zusätzlich eine Monografie über ´Die geheime Feldpolizei´, die auch die Kurzbiografien von mehr als 60 ehemaligen GFP-Beamten enthält.
In verschiedenen Kapiteln der Publikationen von Winter werden das verhängnisvolle Wirken und die Verbrechen der GFP in Polen, Frankreich und in der Sowjetunion geschildert, jedoch ohne dass konkret auf die Ergebnisse der nach dem Krieg in diesem Zusammenhang eingeleiteten staatsanwaltschaftlichen Verfahren der BRD eingegangen wird; verwiesen wird lediglich auf die bereits genannten Verurteilungen in der früheren DDR.[44]

Interessante biografische Einblicke zum höheren Führungspersonal der GFP bot im Jahr 2003 schon Paul B. Brown,[45] der nochmals darauf einging, dass die GFP-Beamten nach

[39] Vgl. Ebd., S. 135-202.
[40] Vgl. Böckle, Karlheinz, S. 190-194.
[41] Vgl. Winter, Robert: Täter im Geheimen. Wilhelm Krichbaum zwischen NS-Feldpolizei und Organisation Gehlen. Leipzig 2010, und Winter, Robert: Die geheime Feldpolizei. Die Abwehrpolizei des Feldheeres. Wolfenbüttel 2013.
[42] In verschiedenen Veröffentlichungen wird als Todesjahr von Krichbaum fälschlicherweise das Jahr 1960 angegeben.
[43] Vgl. Förster, Jürgen: Die Wehrmacht im NS-Staat. Eine strukturgeschichtliche Analyse. München 2009, S. 82-84.
[44] Vgl. Winter, Robert: Täter im Geheimen, S. 56-69.
[45] Vgl. Brown, Paul B., S. 278-304.

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

dem Urteil des IMT in Nürnberg zwar Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit ´in großem Umfang´ begangen hätten,[46] aber trotz dieses Urteils hochrangige GFP-Beamte nie wegen dieser Verbrechen strafrechtlich belangt worden seien, die von ihnen oder ihren Mitarbeitern begangen wurden.

Außerdem hat Brown eine detaillierte Analyse von 45 hochrangigen GFP-Führungskräften erstellt, die zum Teil auf bisher nicht verfügbaren Primärquellen basierte. Hierbei wurden vier Hauptbereiche untersucht: Die soziale Herkunft und die Karrieremuster der Führungskräfte, die Rolle der GFP im Vernichtungskrieg während der Invasion der Sowjetunion, die politische Zugehörigkeit hoher GFP-Beamter und deren Versuche, die Entnazifizierung nach dem Krieg zu beeinflussen, sowie deren Karrieren nach dem Krieg.

Im gleichen Jahr wurde im Lexikon der Wehrmacht unter der Überschrift ´Geheime Feldpolizei´[47] ein Aufsatz des Historikers Jörg Wurdack vom April 2003 hinterlegt. Er wies auf die enge Verbindung zwischen GFP, Gestapo, SD und SS/Polizei aufgrund der Funktion sowie der beim Einsatz in der Sowjetunion angewandten Mittel und Methoden hin. Außerdem erstellte er erstmals eine vollumfängliche Auflistung der einzelnen Gruppen der GFP mit Aufstellungsort und -datum sowie über deren Einsatzgebiete während des Krieges.

Im dem bereits erwähnten Sammelband von Wolfgang Schulte [48] aus dem Jahr 2009 sind Einzelbeiträge abgedruckt, in welchen auch auf die in Divisionsbefehlen ausdrücklich angeordnete enge Kooperation zwischen der Wehrmacht, GFP und anderen polizeilichen Einheiten und der SS aufmerksam gemacht wird. In einem weiteren Aufsatz der Publikation wiesen griechische Historiker auf die Beteiligung u.a. der GFP und der 4. SS-Polizei-Panzergrenadier-Division an den Kriegsverbrechen gegen Zivilisten und bei der Zerstörung der griechischen Ortschaften Klisoura-Kastoria und Distomo hin.[49]

Die neueste Publikation zur GFP findet sich bei Peter Lutz Kalmbach[50] aus dem Jahr 2013, in der er auf die Aufgaben und Arbeit der polizeilichen Ermittlungsorgane und

[46] Siehe hierzu auch Fußnote 21.
[47] Vgl. www.lexikon-der-wehrmacht.de/Gliederungen/Ordnungstruppen/GFP-R.htm; Zugriff am 7 April 2020.
[48] Vgl. Schulte, Wolfgang (Hrsg.): Die Polizei im NS-Staat. Beiträge eines internationalen Symposiums an der Deutschen Hochschule für Polizei (zit. DHP) in Münster. Frankfurt 2009.
[49] Vgl. Kilian, Jürgen, S. 305-335, Fußnote 25, und Kalogrias, Vaios/Dordanas, Stratos N.: Deutsche Polizeibehörden im besetzten Griechenland, 1941-1944. In: Schulte, Wolfgang: Die Polizei im NS-Staat. S. 425-449.
[50] Vgl. Kalmbach, Peter Lutz, S. 118-122.

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

der Kriegsgerichte im Hinterland im nationalsozialistischen Staat eingeht. Die GFP hatte dabei für die Kriegsgerichte vornehmlich umfangreiche und auf schwere Delikte bezogene Ermittlungen durchzuführen, wobei sie für ihre Ermittlungen auch Kräfte der Feldgendarmerie[51] heranziehen konnte. Gleichzeitig arbeitete die GFP auch mit den der SS unterstehenden Polizeiapparaten, wie etwa der Gestapo, eng zusammen. Außerdem wurden, beispielsweise auf Korfu im Juni 1944, aus Polizisten der GFP und der Feldgendarmerie Sondereinheiten gebildet, welche eine verschärfte Kontrolle gegenüber jeder Form von Widerstand zu gewährleisten hatten und über die zu verfolgenden Umstände den Kriegsgerichten sofort Meldung zu machen hatten.

Meine eigenen Forschungen sollen insbesondere zur Klärung folgender weiterer Leitfragen in Bezug auf die Aufgaben, Funktion, Organisation und Arbeitsweise der GFP beitragen, wobei zentral deren eigene Beteiligung an Kriegsverbrechen und an Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu erörtern sein wird; hierbei ist das Zusammenwirken beispielsweise der Wehrmacht und anderer polizeilicher Einheiten miteinzubeziehen:

- Welche Änderungen wurden in der Heeresvorschrift 150 geheim der GFP vom 14. September 1938 nach den Erfahrungen aus dem Einmarsch in Österreich und in das Sudetengebiet bis Kriegsbeginn vorgenommen?

- Wie, in welchen Situationen und in welchem Umfang fand eine Zusammenarbeit mit anderen Unterdrückungsorganen des faschistischen NS-Herrschaftssystems statt?

- Erfolgte während des Kriegseinsatzes der GFP eine Aufgaben-Abgrenzung zu den sonstigen polizeilichen Organisationen?

- Hat sich die Aufgabenzuweisung der GFP insbesondere während des Russlandfeldzuges geändert und welche Folgen hatte dies für die Ausrüstung und den Einsatz der GFP?

- Inwieweit war die GFP an Kriegsverbrechen und sonstigen Verbrechen gegen die Menschlichkeit in den okkupierten Gebieten und Ländern eigenverantwortlich beteiligt?

- Wann, wie und warum erfolgte die juristische Aufarbeitung des verbrecherischen Einsatzes der GFP nach 1945 in der BRD und der DDR?

[51] Umgangssprachlich wurden die Angehörigen der Feldgendarmerie wegen dem Blechschild mit der Aufschrift ´Feldgendarmerie´, welches sie an einer Kette befestigt auf Brusthöhe trugen, auch schon im Ersten Weltkrieg als ´Kettenhunde´ apostrophiert (siehe Abbildung im ´Anhang´).

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

- Fanden ehemalige Führungskräfte der GFP nach Kriegsende wieder Verwendung in der westdeutschen Polizei oder in den Nachrichtendiensten der BRD?

Über die Arbeitsweise der GFP während des Zweiten Weltkrieges vor Ort sind über deren Tätigkeitsberichte in den verschiedenen Archiven des BA,[52] schwerpunktmäßig im MA Freiburg[53] und im BA Ludwigsburg,[54] und dem STAF Ludwigsburg[55] genügend Quellen vorhanden, nicht aber über die Funktion zentraler Stellen wie des Feldpolizeichefs Krichbaum im OKW, Amt Ausland/Abwehr, und der Heerespolizeichefs-West und -Ost im Oberkommando des Heeres (zit. OKH). Besonders von den in der Sowjetunion in den drei Heeresgruppen eingesetzten GFP sind zahlreiche Berichte in den Kriegstagebüchern oder deren Anlagen überliefert. Obwohl diese Aktenbestände zeitliche Lücken aufweisen, sind sie doch für die vorgesehene wissenschaftliche Untersuchung ausreichend und auch aussagekräftig genug. Noch nicht zugänglich sind im MA Freiburg die digitalisierten Akten aus dem ehemaligen russischen Bestand mit der Signatur ´MSG´.

Bei der Aus- und Bewertung dieser Aktenbestände müssen quellenkritisch aber folgende Aspekte mit in Betracht gezogen werden:

- Bei den statistischen Angaben in den Tätigkeitsberichten der einzelnen Gruppen der GPF an den jeweiligen Feldpolizeidirektoren die in der Regel jeweils monatlich nach einem vorgegebenen Muster erstellt worden sind und die anschließend Eingang in den zusammengefassten Bericht des Leitenden Feldpolizeidirektoren (später auch Oberfeldpolizeidirektoren) an den Heeresfeldpolizei- und Feldpolizeichef gefunden haben, ist zu berücksichtigen, dass sie beispielweise bei den Überprüfungs-, Festnahme- und Exekutionszahlen zum Teil verfälscht, gegebenenfalls auch überhöht, und/oder nicht nur Ergebnis der jeweiligen GFP-Gruppe waren, weil die Maßnahmen und Aktionen unter Einbindung anderer Wehrmachtsteile, wie beispielsweise der Feldgendarmerie, oder des SD oder der Einsatzgruppen (zit. EG) der Sipo und des SD durchgeführt worden sind. Zudem war auch die Einbindung insbesondere der Sicherungsdivisionen des Heeres im rückwärtigen Heeresgebiet (zit. Korück) erforderlich, weil die GFP bei der Bekämpfung der Partisanen/Banden selbst nicht über die notwendigen schweren Waffen verfügte und deshalb personell und logistisch unterstützt werden musste.

[52] Quellen wurden im BA in Freiburg, Ludwigsburg, Berlin-Lichterfelde sowie Einzelbestände mit den Signaturen B 106, B 131 und B 323 im BA Koblenz erhoben. Beim BA Berlin-Lichterfelde wurden insbesondere die Bestände mit den Signaturen R, DP 3, VBS und NS eingesehen.
[53] Hier insbesondere die Bestände mit den Signaturen RH und RW; siehe ansonsten die einzelnen Fußnoten.
[54] Es handelt sich um den ausgewerteten Bestand mit der Signatur B 162.
[55] Siehe hierzu den Bestand mit der Signatur EL 48/2 (teilweise Parallelbestände im BA Ludwigsburg).

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

Die vorliegenden Statistikzahlen in den Unterlagen der GFP sind, soweit überhaupt überliefert, auch deshalb teilweise unvollständig, weil beim Zurückweichen der deutschen Front die Funk- und sonstigen Fernmeldeverbindungen zwischen den personell und räumlich aufgeteilten Kommissariaten der GFP in der Sowjetunion unterbrochen waren und deshalb durch diese zeitweise auch keine Meldungen mehr an die zentralen Stellen abgegeben werden konnten.

Da die verschiedenen beteiligten Einheiten jeweils eigene Meldewege an ihre vorgesetzten Dienststellen einhalten mussten, standen sie bei den Ergebnismitteilungen in Konkurrenz[56] zueinander. Dieser Umstand wurde in den Zeugenvernehmungen von früheren Angehörigen der GFP immer wieder angeführt.[57] . Ein ehemaliger FPK und Einheitsführer der GFP 739, zuletzt in Österreich Kriminaloberinspektor i. R., erklärte in seiner Vernehmung vom 22. Juli 1969 beispielsweise,

> „daß die gemeldeten Erschießungen nicht den Tatsachen entsprachen, sondern diese Außenkommandos damit nur einen überragenden Arbeitsnachweis gegenüber den vorgesetzten Dienststellen erbringen wollten.[58]

- In den Tätigkeitsberichten der GPF-Gruppen wurde bei den monatlich gemeldeten Statistikzahlen zu den vollzogenen Erschießungen überwiegend nicht danach unterschieden, ob diese im Rahmen von Kampfhandlungen mit Partisanen und Banden oder erst nach einer Festnahme, Vernehmung und Inhaftierung erfolgten, sodass eine Zuordnung zu bestimmten Sachverhalten nicht oder nur begrenzt möglich ist. Eine Zusammenführung kann deshalb teilweise nur im Abgleich der Tätigkeitsberichte der GFP-Einheiten mit den Ermittlungsakten beim BA Ludwigsburg erfolgen.

Ergänzend ist hinsichtlich der Durchführung von Erschießungen durch Angehörige der GFP auf das Fernschreiben der Heeresgruppe-Süd, I c/AO, an die AOK 7, 10 und 14 vom 20. September 1939 hinzuweisen:[59]

> „Der Chef der Sicherheitspolizei hat bei einer Bereisung festgestellt, dass einzelne Gruppen Geheimer Feldpolizei von ihr festgenommene Personen zur Durchführung der Erschiessungen an die Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei abgegeben haben. Chef

[56] Vgl. Geßner, Klaus: Geheime Feldpolizei. Die Gestapo der Wehrmacht. Berlin 2010, S. 101 (unveränderter Nachdruck seiner Dissertationsschrift von 1986; siehe hierzu auch Fußnote 21).
[57] Vgl. beispielsweise BA Ludwigsburg B 162/25423, S. 217-238 (Ermittlungsverfahren der STA Dortmund im Jahr 1966 gegen den ehemaligen Einheitsführer der GFP 580 und FPK Johannes Gramsch).
[58] Zit. n. BA Ludwigsburg B 162/7904, S. 168.
[59] Vgl. MA Freiburg RH 1/58, S. 281 (Gleichlautende Anweisung von Dr. Best vom 15. September 1939; siehe hierzu auch Fußnote 60).

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

der Sicherheitspolizei bittet, die Geheime Feldpolizei anzuweisen, ihre Erschiessungen in künftigen Fällen selbst durchzuführen."[60]

- Bei der Bewertung der im Schriftgut enthaltenen Beschuldigten- als auch Zeugenvernehmungen kann angenommen werden, dass die Angaben aus nachvollziehbaren Gründen vielfach nicht dem tatsächlichen Geschehen entsprochen haben, zumal sich der Personenkreis nicht selbst belasten musste.

Allerdings ist es in vielen Fällen gelungen, Zeugen zu Aussagen zu bewegen, den bereits vorliegenden Sachverhalt zu bestätigen oder zu vervollständigen. Deshalb ist es heute auch kaum mehr rechtlich nachvollziehbar, warum verschiedene Verfahren in der BRD vorzeitig eingestellt und nicht zur Anklage gelangt sind, das militärische und polizeiliche Vorgehen im Rahmen des sogenannten ´Vernichtungskrieges gegen die Sowjetunion´ straftatbestandsmäßig nur als bereits verjährte Totschlagshandlung und nicht als Mord eingeordnet wurde,[61] während in der ehemaligen DDR in den 1970er Jahren ein Todesurteil und mehrere Verurteilungen zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit ausgesprochen wurden. In allen Fällen handelte es sich dabei um ehemalige Wehrmachtssoldaten, welche als sogenannte Hilfsfeldpolizeibeamte (zit. HFPB) bei der GFP eingesetzt waren; hierauf wird in Kapitel III.11 noch ausführlicher eingegangen.

Viele der ehemaligen Angehörigen der GFP sind im Krieg gefallen oder ihr Aufenthaltsort war nicht mehr in Erfahrung zu bringen, sodass sie nach Kriegsende nicht mehr einvernommen werden konnten und auch nicht mehr weiter gegen sie ermittelt wurde.

[60] Zit. n. BA Ludwigsburg B 162/31303, S. 43. Siehe auch Krausnick, Helmut: Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Teil 1, Stuttgart 1981, S. 46.
[61] Vgl. Freudiger, Kerstin: Die juristische Aufarbeitung von NS-Verbrechen. Tübingen 2002, S. 284-294 und S. 325-327, sowie Frei, Norbert: Nach der Tat. Die Ahndung deutscher Kriegs- und NS-Verbrechen in Europa – eine Bilanz. In: Frei, Norbert (Hrsg.): Transnationale Vergangenheitspolitik. Der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechen in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg (Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 4, in Verbindung mit der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora), Göttingen 2006, S. 7-36.

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

3. Entwicklung der „Geheimen Feldpolizei“ in Deutschland vor 1933

Die GFP[62] trat bereits während der Kriege von 1864, 1866 und 1870/71 sowie im Ersten Weltkrieg hauptsächlich als Abwehrorgan in Erscheinung. Sie war militärisch organisiert und fungierte als eine Einheit in Rang und Stellung einer selbstständigen Kompanie. Die GFP gehörte zu dieser Zeit zur kämpfenden Truppe und war als solche berechtigt und verpflichtet, auch an Kampfhandlungen teilzunehmen.[63] Vor dem Ersten Weltkrieg gab es nur wenige in der Spionage-Abwehr und -Verfolgung ausgebildete Polizeibeamte. Sie waren in Zentralstellen der Länder und als Grenzkommissare beschäftigt. Aus diesen Beamten rekrutierten sich bei der Mobilmachung zunächst die Angehörigen der Geheimen Feldpolizei des Heeres. Im Laufe des Krieges erwies es sich als praktisch, von besonderer polizeilicher und kriminalistischer Vorbildung der Feldpolizeibeamten abzusehen und sie aus allen Berufsständen nur aufgrund persönlicher Eignung in Weltgewandtheit und Sprachkenntnissen für die vielfältigen Aufgaben der Feldpolizei auszuwählen. Bei Kriegsbeginn 1914 wurde durchschnittlich jeder Armee ein Feldpolizeikommissar mit 8-10 Feldpolizeibeamten zugeteilt. Für das sogenannte ´Große Hauptquartier´ war eine besonders stark besetzte Zentralstelle vorgesehen unter Leitung eines schon in Friedenzeiten in jahrzehntelanger Erfahrung auf dem Gebiet der Spionage-Abwehr und -Verfolgung geschulten Polizeidirektors, der gleichzeitig die höchste Instanz für die gesamte Feldpolizei darstellte.

Während des Ersten Weltkrieges bestand die Hauptaufgabe der GFP in der Verhinderung feindlicher Spionage und Sabotage. Damit einher ging die Suche nach verbotenen Waffen und Brieftauben, die Unterbindung des Brief- und Personenverkehrs, die Beschlagnahme von feindlichen Hetz- und Schmähschriften sowie geheimer Zeitungen und das Aufspüren von Druckereien, in denen diese hergestellt wurden. Außerdem oblag ihr die Erkundung der Stimmung und Gesinnung der Bevölkerung im besetzten Gebiet, sowie die Lahmlegung des Warenschmuggels. Außerdem sollte über das gesamte besetzte Gebiet ein Spionagenetz ´service´ genannt, gelegt werden. Dieser Dienst hatte nicht nur Erkundungs- und Beobachtungsausgaben, sondern er erhielt beispielsweise auch Aufträge zur Sprengung von Eisenbahnbrücken, Unterbrechung von Eisenbahngleisen, Störung von Fernsprechlinien und zur Beschädigung von Weichenstellvorrichtungen.

[62] Vgl. Witte, Hans: Von der „Geheimen Feldpolizei“. In: Förster, Wolfgang (Hrsg.): Kämpfer an vergessenen Fronten. Feldzugsbriefe, Kriegstagebücher und Berichte. Kolonialkrieg, Seekrieg, Luftkrieg, Spionage. Berlin 1931, S. 466-476.
[63] Vgl. Winter, Robert, S. 51 (Aussage des FPD Ernst Wagner vom 27. August 1948) – vgl. STAF München Spruchkammerakte K 965).

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

Die GFP war in dieser Zeit laut Dienstanweisung ermächtigt, Personen festzunehmen und diese anschließend auch wieder auf freien Fuß zu setzen. Ihr oblag die Entscheidung über die Notwendigkeit und Dauer der Inhaftierung. Die GFP entschied selbständig und unabhängig über die Notwendigkeit und Dauer der Festnahmen. Die Erwirkung von richterlichen Haftbefehlen oder die Beachtung sonstiger Formalitäten war nicht erforderlich. Die Kommandanturen hatten die von der Geheimen Feldpolizei festgenommenen Personen in die Gefängnisse aufzunehmen. Diese nicht schriftlich fixierten ´Richtlinien´ hoben vor allem die große Selbständigkeit der Geheimen Feldpolizei hervor, die soweit ging, dass sie im Allgemeinen alle Voruntersuchungen eigenständig durchführte und den oder die Überführten ´urteilsreif´ den deutschen Feldgerichten[64] übergab.

Im Vormarsch der Armee begleitete die Geheime Feldpolizei meist das Armee-Hauptquartier, wo sie zur Bewachung der Geschäftsräume mit herangezogen wurde. Sie diente der Truppe als Dolmetscher bei Verhandlungen mit den Behörden im okkupierten Gebiet, auch zur Vernehmung von Gefangenen, fahndete nach feindlichen Heeresangehörigen oder Spionen, suchte nach feindlichen Fernsprechverbindungen und beschlagnahmte Lager mit heereswichtigen Vorräten, wie auch das Brief- und Telegrammmaterial in den Straßenbriefkästen.

Im Verlauf des Krieges verstärkte sich, je nach Eigenart des Kriegsschauplatzes, notwendigerweise die Feldpolizei der einzelnen Armeen um ein Vielfaches, sodass sich beispielsweise die bei den in Flandern stationierten AOKs zugewiesene Einheit zuletzt auf drei FPK mit 80 Feldpolizeibeamten mit dem hierzu notwendigen Hilfspersonal wie Schreibern und Ordonnanzen vergrößerte.

Die Feldpolizeibeamten trugen zumeist zivile Kleidung, da sie hierdurch am wenigsten in der Ausübung ihrer Tätigkeit behindert wurden. Erforderten es besondere Umstände, so waren sie zur Anlegung jeder beliebigen Wehrmachtsuniform berechtigt. Sie waren teils mit Fahrändern ausgerüstet, teils standen ihnen kleine Kraftwagen zur Verfügung.

Nach dem Ersten Weltkrieg hörte die GFP praktisch auf zu existieren, was aber nicht gleichbedeutend war mit der Einstellung der nachrichtendienstlichen Betätigung durch die fortbestehende Reichswehr.

Der militärische Geheimdienst des Kaiserreichs bestand zum einen in der Abteilung III b des Großen Generalsstabes und zum anderen im Nachrichtendienst des

[64] Siehe hierzu Kapitel III.3.

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

Admiralstabes der Marine. Die Abteilung III b blieb nach dem Waffenstillstand zunächst noch weiter bestehen. Nach Artikel 160 des Versailler Friedensvertrages vom 28. Juni 1919 waren der Große Generalstab und alle ähnlichen Formationen aufzulösen und durften in keiner Weise mehr neu gebildet werden. Folgerichtig stellte der Große Generalstab am 1. Oktober 1919 seine Tätigkeit ein – zumindest nach außen. Tatsächlich jedoch existierte der Große Generalstab auch personell als ´Truppenamt´ im neu eingerichteten Reichswehrministerium weiter. So wurde beispielsweise durch Befehl des Gruppen-kommandos 1 vom 21. November 1919 die Einrichtung eines Nachrichtendienstes befohlen und zwar dergestalt, dass bei sämtlichen Wehrkreis-kommandos und Reichswehr-Brigaden ´Abwehrstellen´ einzurichten waren. Als deren Aufgaben wurden der Grenz-Nachrichtendienst, die Abwehr feindlicher Spionage, ein innerer Nachrichtendienst und die Beobachtung der eigenen Truppe angeführt. Beim Heer erfolgte die Institutionalisierung des wiederbegründeten militärischen Geheimdienstes im Verlauf des Jahres 1920 und firmierte unter der Bezeichnung ´Abwehr´. Dies war eine bewusst gebrauchte Begriffsbezeichnung, der die rein defensiven Aufgaben des neuen Dienstes betonen und damit sowohl im Innern – gegenüber Regierung und Parlament – als auch nach außen, in Anbetracht der zu erwartenden Aufklärung durch die Dienste der Ententemächte [65] beruhigen und verharmlosen sollte. Diese ´Abwehrgruppe´ bestand bis zur Bildung einer ´Abwehr-Abteilung´ zum 1. April 1928 gemäß Erlass des Reichswehrministeriums vom 30. März 1928. Hierzu sollte die Abwehrgruppe des Heeres vereinigt werden mit den für die Spionageabwehr, den Auslands-Nachrichtendienst und geheimen Nachrichtendienst tätigen Stellen der Marine. Die neue Abwehr-Abteilung war dem Reichswehrminister unmittelbar zugeordnet. Der besagte Erlass bestimmte ausdrücklich, dass die Abwehr-Abteilung die alleinige Nachrichtenbeschaffungsstelle des Reichswehrministeriums und die Zentrale der gesamten Spionageabwehr für Heer und Marine sei, der alle Abwehrstellen von Heer und Marine unterstellt seien. Eine weitere in die Zukunft gerichtete Anweisung der neuen Abwehr-Abteilung vom 23. Juli 1928 regelte den ´Dienstbetrieb bei den Kommandobehörden´. Die bei den Kommandobehörden befindlichen Referate für innere Politik, Presse und Fremde Armeen (I c- Referate) einerseits und die Referate für den geheimen Meldedienst und die Spionageabwehr (A.O./Abwehr-Offizier) andererseits waren zukünftig zu vereinen und Offizieren des

[65] Bei den sogenannten Ententemächten handelte es sich unter anderem um das Vereinigte Königreich, Frankreich, Russland. Italien, Polen, Serbien und Rumänien.

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

jeweiligen Generalstabes zu übertragen;[66] diesen Generalstabsoffizieren unterstand die GFP militärisch, fachlich und war an deren sachliche Weisungen gebunden.

Der Regierungsantritt Hitlers am 30. Januar 1933 blieb zunächst ohne Auswirkungen auf die bereits in verdeckter Ausdehnung begriffene Abwehr-Abteilung.[67] Von Bedeutung für die weitere Entwicklung war jedoch die Einrichtung einer ´Auslandsabteilung´ im Wehrmachtsamt am 12. Februar 1934.[68] In der Folge wurden durch dem Reichs- und preußischen Minister des Innern sowie den preußischen Ministerpräsidenten und das Geheime Staatspolizeiamt (zit. Gestapa) in den Regelungen vom 16. Mai, 29. November 1934 und 19. Januar 1935 Absprachen über die Aufgabenteilung zwischen der Gestapo-Abwehrstellen und den Militär-Beauftragten getroffen.[69] In einer Besprechung im Reichswehrministerium vom 17. Januar 1935 wurde unter anderem durch Kapitän zur See, Wilhelm Canaris, SS-Gruppenführer Heydrich und ORR Dr. Best, festgelegt:

> „Als Zentralstelle für den Schutz der zur Sicherung der Landesverteidigung zu treffenden Maßnahmen bestimme ich das Reichswehrministerium (Abwehrabteilung).“[70]

Außerdem wurde eine Regelung über die

> „Aufgabentrennung zwischen der Wehrmacht einerseits und der Geheimen Staatspolizei und dem Sicherheitsdienst des Reichsführers-SS andererseits“[71]

vereinbart. Diese Absprache wurde mit Erlass des ´Politischen Polizeikommandeurs der Länder und der Preußischen Geheimen Staatspolizei, Geheimes Staatspolizeiamt´, am 2. April 1936 auszugsweise umgesetzt.[72]

[66] Vgl. Menzel, Thomas: Organisationsgeschichte des Amtes Ausland/Abwehr im Spiegel der Akten-überlieferung im Bundesarchiv -Militärarchiv, Freiburg i.Br. In: Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hrsg.): Militärgeschichtliche Zeitschrift (zit. MGZ) 68 (2008), Heft 1, S. 105-114.
[67] Vgl. beispielhaft BA Berlin-Lichterfelde R 58/242, S. 47 (Zusammenarbeit der Gestapo mit den Abwehrstellen der Reichswehr vom 23. November 1933).
[68] Vgl. Ebd., S. 114.
[69] Vgl. BA Berlin-Lichterfelde R 58/242, S. 47-51.
[70] Zit. n. Ebd., S. 27-30, hier: S. 27.
[71] Zit. n. Ebd., S. 27.
[72] Vgl. Ebd., S. 100-102.

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

4. Neuanfang, Institutionalisierung, Aufgaben der GFP[73] im „Dritten Reich“ und Heeres-Dienstvorschrift 150 geheim (zit. H. Dv. g. 150) vom 14. September 1938 (Anlage 2)

4.1 Vorbemerkungen

Nachdem am 2. Februar 1935 Kapitän zur See, Wilhelm Canaris (1887-9. April 1945), die Abwehrabteilung im Reichswehrministerium übernommen hatte, führte eine am 21. Dezember 1936 zwischen Canaris und Dr. Werner Best, dem Stellvertreter Heydrichs in der Leitung der Gestapo, klare Kompetenzabsprache zur Aufstellung von Grundsätzen für die Zusammenarbeit zwischen Gestapo und Abwehr. [74] Im Wesentlichen sahen die unterzeichneten ´10 Gebote´ folgende Regelungen vor:[75]

- Der Abwehr oblagen der militärische Geheime Meldedienst und die Gegenspionage (Erkundung gegnerischer militärischer Nachrichtendienste);

- Die Gestapo war als Abwehrpolizei für die Erforschung entsprechender strafbarer Handlungen und die Fahndung zuständig;

- Beide Seiten sollten der jeweils anderen ihre Erkenntnisse mitteilen;

- Die Angelegenheiten des Geheimen Meldedienstes und der Gegenspionage erhielten den Vorrang vor denen der Abwehrpolizei zugesprochen.[76]

Im Zuge der Umstrukturierung der Wehrmachtsführung infolge der Blomberg-Fritsch-Krise Anfang des Jahres 1938 wurde das 1935 in Reichskriegsministerium umbenannte Reichswehrministerium aufgelöst und das zum OKW umgeformte Wehrmachtsamt trat an seine Stelle. Die Abwehrabteilung gehörte ab dem 7. Februar 1938 zur ´Amtsgruppe Allgemeine Wehrmachtangelegenheiten´ (zit. AWA) unter Führung von Canaris, die Auslandsabteilung zur ´Amtsgruppe Führungsstab´ oder ´Wehrmacht-Führungsamt´ (zit. WFA).[77] Am 1. Juni 1938 wurde diese Organisation aber bereits wieder geändert und eine neue ´Amtsgruppe Auslandsnachrichten und Abwehr´ (zit. A Ausl./Abw.) unter Führung von Vizeadmiral Canaris[78] gebildet, in welcher nun die bisherigen

[73] Vgl. MA Freiburg RH 48/1- RH 48/3 (Stammtafeln der zwischen 1939 und 1943 aufgestellten Gruppen der GFP, welche teilweise bis 1943 wieder aufgelöst worden sind) und BA Berlin-Lichterfelde R 58/241.
[74] Beschwerden über die ´Zusammenarbeit zwischen der Gestapo und den Abwehrdienststellen der Wehrmacht´ wurden in den Jahren 1938-1940 von beiden Seiten trotzdem immer wieder geführt – vgl. BA Berlin-Lichterfelde R 58/242, S. 188-189, 192, 223-225 und S. 320-322.
[75] Vgl. MA Freiburg RW 5/194, S. 27-30.
[76] Vgl. Menzel, Thomas, S. 115-117.
[77] Vgl. MA Freiburg RW 19/858, S. 6-7.
[78] Vgl. MA Freiburg N 812/49 und N 812/63 sowie Pers. 6/105, und BA Berlin-Lichterfelde NS 19/2186 und NS 19/3514, sowie Höhne, Heinz: Canaris. Patriot im Zwielicht. München 1976.

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

Abteilungen Ausland und Abwehr vereinigt waren.[79] Nach der Okkupation Polens wurde mit dem 18. Oktober 1939, wieder unter Leitung von Canaris, die bisherige Amtsgruppe zum ´Amt Ausland/Abwehr´ erhoben und erreichte damit die Organisationsform, die sie die längste Zeit des Krieges innehaben sollte,[80] nämlich bis zur Weisung Hitlers vom 12. Februar 1944 zum Aufbau eines einheitlichen geheimen militärischen Meldedienstes unter Führung des RFSSuChDtPol, der Amtsenthebung von Admiral Canaris[81] (**Abbildung 1**)[82], der Neugliederung des militärischen Abwehrdienstes ab dem 1. Juni 1944,[83] der Aufgabenverschiebung zugunsten des RSHA und der Überführung weiterer 23 Gruppen der GFP in die Sipo und den SD.[84] Während die Abwehr des Militärs zu Friedenszeiten gänzlich ohne eigene polizeiliche Exekutivkräfte geblieben war, änderte sich dies schon bei der Eingliederung des Sudetenlandes vom 1. bis 10. Oktober 1938, allerdings zunächst nur mit loser Anbindung an die Amtsgruppe im OKW; spätestens mit Kriegsbeginn gegen Polen am 1. September 1939 trat eine grundlegend andere Regelung in Kraft. Als eigene abwehrpolizeiliche Truppe entstand nun die GFP, die der Abteilung Abwehr III, ab Oktober 1939 dem ´Amt Ausland/Abwehr´, nachgeordnet war. Eingerichtet wurden Gruppen der GFP bei den Armeen unter Führung von Feldpolizeidirektoren, sowie unter Führung von Leitenden Feldpolizeidirektoren oder Oberfeldpolizeidirektoren bei den Heeresgruppen.[85]

Die Dienststellen und Einheiten der GFP zählten zu den Sicherungstruppen des Feldheeres[86] und nicht zu den Ordnungstruppen.[87] Sie hatten eigene Kriegsstärke-

[79] Vgl. MA Freiburg RH 2/3554 (Gliederung des OKW, Ausgabe 30.9.1938) und Berlin-Lichterfelde R 58/242, S. 204.
[80] Vgl. Menzel, Thomas, S. 118-121.
[81] Admiral Wilhelm Canaris wurde am 8. April 1945 zusammen mit dem ehemaligen Abwehroffizier Generalmajor Hans Oster, dem Hauptmann Ludwig Gehre, dem Heeresrichter Karl Sack und dem evangelischen Theologen und Pfarrer Dietrich Bonhoeffer im Konzentrationslager (zit. KZ) Flossenbürg wegen der Beteiligung am gescheiterten Umsturzversuch vom 20. Juli 1944 gegen Hitler zum Tod verurteilt und am darauffolgenden Tag dort durch den Strang hingerichtet. In diesem Zusammenhang kam es in Berlin-Plötzensee und im KZ Dachau zu weiteren Hinrichtungen - vgl. hierzu beispielhaft Süddeutsche Zeitung (80) vom 4./5. April 2020, „Widerstand im Nationalsozialismus. Diesen Mut nicht vergessen“ von Prantl, Heribert.
[82] Vgl. MA Freiburg N 812/49 (Abbildung Canaris mit weiteren Personen) und RH 2/1929 (Anordnungen des Chefs des OKW und RFSSuChDtPol), sowie N 565/7, S. 4-6, 19, 22-23 und S. 27-32, N 565/4, S. 19-23, und N 565/8, S. 2-7 und S. 18 (Nachlass von Admiral a.D. Leopold Bürkner nach 1949 mit Schriftverkehr mit Dr. K.H. Abshagen, Dr. H. Krausnick und Dr. Murawski vom BA Koblenz).
[83] Anmerkung: Hierauf wird in Kapitel II/1.4 detailliert eingegangen.
[84] Vgl. Menzel, Thomas, S. 130-134.
[85] Vgl. Ebd., S. 121.
[86] Siehe hierzu Heeres-Mitteilung (zit. HM) Nr. 878 von 1942.
[87] Vgl. Tessin, Georg: Verbände und Truppen der deutschen Wehrmacht und Waffen-SS im Zweiten Weltkrieg 1939-1945. Osnabrück 1977, S. 295.

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

nachweisungen (zit. KStN).[88] Bei ihnen verrichteten Beamte des höheren, gehobenen und mittleren Polizeidienstes, Dolmetscher sowie unter anderem Unteroffiziere und Mannschaften der Wehrmacht Dienst.

Die Angehörigen der GFP waren zugleich Angehörige der Wehrmacht im Sinne des Paragrafen 21 Wehr-Gesetz (zit. WG) und sie leisteten aktiven Wehrdienst nach Paragraf 7 dieses Gesetzes;[89] zuständiger Ersatztruppenteil war das Ersatz-Bataillon 600 Lissa.[90]

GFP-Beamte waren jedoch keine berufsmäßigen Angehörigen der Wehrmacht, sie waren die zur Wehrmacht abgeordneten und von der Wehrmacht mit einer Kriegsstelle für Beamte der GFP beliehenen und in der Abwehrpolizei des militärischen Abwehrdienstes verwendeten Polizeibeamten.[91]

Im Vorfeld des Einmarsches in das Sudetengebiet und des dabei vorgesehenen Einsatzes der GFP-Gruppe des FPK Wöll aus dem Wehrbereich VII[92], welche dann am 15. August 1939 offiziell als GFP-Gruppe 520[93] aufgestellt worden ist, wurde am 14. September 1938 durch das OKW erstmals eine geheime ´Dienstvorschrift für die Geheime Feldpolizei´ (zit. H. Dv. g. 150, M. Dv. Nr. 4 und L. Dv. G 150) erlassen. In ihr wurden die Organisation, Rangverhältnisse, Aufgaben, Zuständigkeit, Rechte, Dienstverhältnisse, Bekleidung und Ausrüstung, sowie die Besoldung und sogenannten Abwehrkosten für die GFP geregelt. In den folgenden Abschnitten X bis XII wurden die für die GFP geltenden Dienstanweisungen, die im Kriege für die Beamten notwendigen Weiterbildungsmaßnahmen und die Maßnahmen im Fall der Demobilmachung des Heeres und der damit einhergehenden Auflösung der GFP niedergelegt.[94]

[88] Vgl. MA Freiburg RW 59/14 (KStN 2021-2016).
[89] Vgl. MA Freiburg RW 59/14, S. 14/175.
[90] Lissa lag im damaligen Landkreis in Posen und im späteren Wartheland.
[91] Siehe hierzu Heeres-Verordnungs-Blatt (zit. H.V.Bl.) 1941 (B) Nr. 614 und H.V.Bl. 1943 (B) Nr. 303.
[92] Der Wehrkreis VII hatte seinen Sitz in München.
[93] Vgl. MA Freiburg RH 48/2, S. 21.
[94] Vgl. MA Freiburg RH 1/310, S. 13-16, und RH 19 XVI/22: Nach Verfügung des OKH vom 29. Juni 1938 waren sofort folgende GFP-Gruppen aufzustellen: GFP 510 bei 17. Armeekommando (zit. AK), GFP 520 bei 7. AK, GFP 530 bei 3. AK und GFP 540 und 580 bei 4. AK, sowie RH 19 XVI/23-25.

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

4.2 Aufgaben und Erfahrungen aus dem Einsatz der GFP beim Einmarsch in Österreich, bei der Annexion des Sudetenlandes und der Besetzung der Rest-Tschechei

Im Rahmen des Einmarsches in Österreich ausgelösten Teilmobilmachung der Wehrmacht im März 1938 stellte der Wehrkreis VII[95] die GFP 570 auf. Der nur wenige Tage dauernde Einsatz brachte für die GFP vor allem Erfahrungen für die weiteren Mobilmachungs-Vorbereitungen,[96] welche sich dann beim Einmarsch ins Sudetenland im Oktober 1938[97] und in die Rest-Tschechei im März 1939 wiederholen und bestätigen sollten.

Nach Verfügung des OKH[98] vom 29. Juni 1938 waren sofort folgende GFP-Gruppen aufzustellen:

- GFP 510 durch 17. Armeekommando (zit. AK)

- GFP 520 durch 7. AK

- GFP 530 durch 3. AK

- GFP 540 und 580 durch 4. AK.

Die Gruppe GFP 520[99] wurde im Oktober 1938 bei der Annexion des Sudetenlandes unter Führung von FPD und Major der Schutzpolizei[100] Deuringer[101] im Rahmen des Heeresgruppenkommandos z.b.V. im Bereich Hohenfurth, Krummau, Oberplan, Eleonorenhain, Schlägel und Oberhaid stationiert und bei den Heeresdivisionen jeweils in Truppstärke von 1:3[102] eingesetzt; am 23. Oktober 1938 wurde die Gruppe wieder aufgelöst.[103] Sie wurde in der Anfangsphase der Annexion noch durch die Gestapo-dienststellen Regen und Passau mit je 40 Beamten im Einsatzgebiet unterstützt.[104] Sie

[95] Das Wehrbereichskommando VII hatte seinen Sitz in München.
[96] Mit Erlass des Chefs der Sipo vom 24. März 1938 wurde für das laufende Mobilmachungsjahr die weitere Aufstellung der GFP durch die Leiter der Gestapo-Leitstellen oder -Stellen in den bestehenden Wehrkreisen I bis XIII angeordnet. Für die für die GFP vorgesehenen Beamten waren keine ´Unabkömmlichkeitsanträge´ (für den Wehrdienst) zu stellen – vgl. BA Berlin-Lichterfelde R 58/241, S. 130.
[97] Vgl. Brown, Paul B., S. 304 (Der spätere FPD Groschek war als GFP-Angehöriger beim Einmarsch in das Sudetenland eingesetzt).
[98] Vgl. MA Freiburg RH 19 XVI/22-25.
[99] Die Gruppenstärke betrug 20 Beamte.
[100] Die eingesetzten Beamten der GFP trugen teilweise noch die Dienstbezeichnungen ihrer Herkunftsdienststelle wie Wachtmeister (zit. WM) der GFP und sie verrichteten ihren Dienst nach der ´Besonderen Anordnung´ des Heeresgruppenkommando z.b.V. vom 3. Oktober 1938 in Zivil – vgl. MA Freiburg RH 19 XVI/22, S. 19.
[101] Major der Schutzpolizei Deuringer war vom 30. September bis 22. Oktober 1938 als Feldpolizeidirektor (in den Unterlagen irrtümlich: Feldpostdirektor) im aktiven Wehrdienst gestanden – vgl. MA Freiburg RH 19 XVI/22, S. 68.
[102] Die Aufgliederung bedeutete, dass ein Offizier und 3 Mannschaftsangehörige eingesetzt waren.
[103] Vgl. MA Freiburg RH 19 XVI/22.
[104] Vgl. MA Freiburg RH 19 XVI/23, S. 36 und S. 93-94.

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

hatte die Divisions-Stabsquartiere zu sichern, eine Infiltrierung der Heimkehrer in das besetzte Gebiet durch den feindlichen Nachrichtendienst der Tschechoslowakei zu unterbinden und bisherige staatliche Behörden/Institutionen, wie beispielsweise Gendarmeriestationen, Zoll- und Forsthäuser, zur Sicherstellung von Druckschriften, Waffen und amtlichen Schriftstücken zu durchsuchen. Außerdem war auf Anordnung die Einreise von Zivilpersonen, insbesondere von geflüchteten Funktionären der kommunistischen Partei und fahnenflüchtigen Angehörigen der tschechoslowakischen Armee,[105] in das besetzte Gebiet zu verhindern.[106] Die besonders verfolgten und festgenommenen ´Kommunisten´ wurden an die Gestapo übergeben.[107] Eine Erfassung des Auslandsbriefverkehrs war nicht vorgesehen. Für das Reichsgebiet wurden behelfsmäßig durch das Zollamt Passau Kontrollen vorgenommen; beanstandete Post wurde an die Kriminalpolizei Passau übergeben.
Das OKW hat am 12. Januar 1939 einen ersten zusammenfassenden Erfahrungsbericht an die nachgeordneten Behörden verteilt, welchem vielfache notwendige Änderungen für den Kriegseinsatz der GFP zu entnehmen waren und die kurz skizziert werden sollen:[108]

- Der Umstand, dass *ohne* Mobilmachung verschiedene für den Kriegsfall vorgesehene Maßnahmen befohlen wurden, hat insgesamt zu einer Erschwerung der Arbeit geführt. Die anfängliche Unklarheit, ob Krieg oder militärische Übung, brachte es mit sich, dass im besetzten Gebiet eine Vielzahl von Polizei- und Sicherheitsformationen anwesend waren, deren Aufgaben sachlich und territorial unklar blieben. Besonders nachteilig für die militärische Abwehr war, dass trotz mobilmachungs- (zit. mob.) mäßiger Einberufung der GFP und der Feldgendarmerie auch die Gestapo mit der einmarschierenden Truppe ihre Tätigkeit im besetzten Gebiet aufgenommen hat. Eigentlich hätte die Gestapo die Reichsgrenze nicht überschreiten dürfen, zumindest wäre es aber nötig gewesen, die Gestapo militärisch zu unterstellen. Ein weiter Nachteil war, dass der Verbindungsoffizier der Gestapo zur Heeresgruppe z.b.V. nicht Vorgesetzter des EK war und demnach den Wünschen der militärischen Abwehr keinen besonderen Nachdruck verleihen konnte. Die Folge war, dass die Abwehroffiziere des Heeres von den EK der Gestapo nur dann Meldungen erhielten, wenn sie auf deren Einhaltung gedrängt hatten. Eine Übersicht der militärischen Abwehr über die Zahl der

[105] Vgl. MA Freiburg RH 19 XVI/24, S. 38, und RH 19 XVI/25, S. 211.
[106] Vgl. MA Freiburg RH 19 XVI/22, S. 18-19.
[107] Vgl. MA Freiburg RH 19 XVI/25, S. 211.
[108] Vgl. MA Freiburg RW 36/165/1, S. 95-115.

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

festgenommenen Personen, den Grund der Festnahme oder Wiederfreilassung und die Informationen über den Stand des Verfahrens ging dabei verloren;[109]

- Da bei der Heeresgruppe die Einrichtung eines Kriegsgerichts nicht vorgesehen war, konnten Haftbefehle gegen spionageverdächtige oder überführte Personen vor Ort nicht erwirkt werden;

- Unklar war auch, welche abwehrpolizeilichen Organe wie die GFP und Gestapo für die weitere Behandlung wegen Spionage Festgenommener zuständig sind;

- Vermisst wurde eine klare Anweisung für die Zusammenarbeit der feldmäßigen Abwehr mit den territorial zuständigen Abwehrstellen;[110]

- Auch wenn es bisher im Einsatz noch zu keinen Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit gekommen war, so war doch schon eine Rivalität der EK gegenüber der Tätigkeit der GFP zu beobachten. Deshalb waren die Aufgaben der Abwehr im Operationsgebiet zwischen GFP und Gestapo schärfer voneinander abzugrenzen;

- In dem Erfahrungsbericht wurde eine Vollmotorisierung der GFP gefordert. So sollten je ein Pkw, teilweise geländegängig, für drei bis vier Beamte, zwei Kräder mit Beiwagen und ein Lkw, 2,5 Tonner, an Ausrüstung vorgesehen werden; die bisher gelieferten 1,5 Tonner hatten sich als zu schwach erwiesen und waren ständig überlastet;

- Es hatte sich gezeigt, dass eine Abgrenzung der Befugnisse zwischen der GFP und zivilen Polizeiorganen erforderlich war. Es musste gewährleistet werden, dass im Kriegsfall alle zivilen Polizeiorgane dem Inhaber der vollziehenden Gewalt unterstehen und ihre Weisungen nur durch den militärischen Befehlshaber erhalten, auch der Abwehrdienst. Aufgabengebiet und Zuständigkeit der einzelnen Polizeiorgane müssten klar umrissen und festgelegt sein;

- Der Einsatz geschlossener ziviler Polizeiformationen neben der GFP und Feldgendarmerie im Operationsgebiet waren unerwünscht;

- Die bisher in den Kriegsstärkennachweisen festgesetzte Stärke von 20 Beamten für die Gruppen der GFP hatte sich als unzureichend für die Erfüllung der in der Vorschrift für die GFP vorgesehenen Aufgaben erwiesen. Es wurden folgende Stärken vorgeschlagen:

[109] Vgl. MA Freiburg RH 19 XVI/23, S. 23-24
[110] Vgl. Ebd.

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

Für die AOK:	1 FPD, 3 FPK und 10 Beamte
Für das Korps:	2 FPK und 6 Beamte
Für die Divisionen:	1 FPK und 4 Beamte

Außerdem sollte die GFP um militärische Schreibkräfte, geeignetes Kanzleipersonal und Dolmetscher mit entsprechenden Sprachkenntnissen verstärkt werden und die Einstellung von HFPB sollte rechtzeitig vorbereitet werden. Bei der Personalauswahl sollte darauf geachtet werden, dass die ausgewählten Kriminal- oder Gestapobeamten nicht zu alt und noch körperlich flexibel seien und nach Möglichkeit über Erfahrungen in militärischen Belangen verfügten, insbesondere bei den FPD. Wegen unzureichender Abwehrerfahrungen der bisher eingesetzten GFP-Beamten müssten die gründliche Fachausbildung und die Heranziehung zu Manövern in der Friedenszeit verstärkt werden.

- Der Einsatz der GFP im Bereich eines Armeeoberkommandos müsste *grundsätzlich* Aufgabe des Generalsstabsoffiziers I c/AO bleiben, da ansonsten die *einheitliche Führung* des Abwehrkampfes im Armeebereich verloren ging (**Anlage 3**).[111] Die Zusammenarbeit zwischen der GFP und militärischen Dienststellen müsste eingespielt sein und deshalb auch geübt werden; die bisherige Dienstvorschrift GFP wäre in dieser Hinsicht noch zu ergänzen. Die angeordnete Berichterstattung durch die GFP eignete sich nicht für den Kriegsfall, sie war in einer geänderten Dienstvorschrift GFP neu zu regeln.
- Da die Truppe bisher über die Aufgaben und Befugnisse der GFP in der Regel nicht unterrichtet war, wäre es notwendig, sie möglichst noch vor dem Ausrücken durch einen AOK-Befehl zu unterrichten, da hierdurch die Aufnahme der Tätigkeit der GFP sehr erleichtert werden könnte.

Über die Themen Rangverhältnisse und Dienstbezeichnungen der GFP-Beamten und die Uniformfrage wurden im 35-seitigen Erfahrungsbericht zwar Vorschläge unterbreitet, es konnte aber keine übereinstimmende Vorgehensweise erzielt werden.[112]

Im Resümee war die Verwendung der GFP im Vorfeld und bei der Durchführung der betreffenden Einsätze offensichtlich wenig planvoll verlaufen und die Stärke der eingesetzten Einheiten war für die vorgesehene Aufgabenerfüllung völlig unzureichend.

[111] Vgl. MA Freiburg RH 2-2124K (Siehe Anlage im Anhang: Organisationsschemata über „Das Zusammenwirken der an der Nachrichtengewinnung beteiligten Dienststellen mit dem I c“, aus dem auch die Verortung der GFP auf der jeweiligen Heeresgliederungsebene ersichtlich ist).
[112] Vgl. MA Freiburg RW 36/165/1, S. 64.

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

4.3 Verwendung der GFP im Grenzbereich des Deutschen Reiches

Als Beispiel für die Verwendung und die Tätigkeit der GFP innerhalb des Deutschen Reiches im Grenzbereich des damaligen Landes Baden zu Frankreich stehen die Unterlagen der GFP 550 zur Verfügung, die wegen des umfangreichen Materials beispielhaft von mir ausgewertet wurden.[113] Die Einheit wurde am 26. August 1939 als mobile Gruppe 5003 mit Untergruppen in Baden-Baden, Kehl,[114] Offenburg und nach Umzug ab 1940 in Calw, Freudenstadt[115] und der Außenstelle Pforzheim des AOK 7 Süd und Nord durch das Wehrbereichskommando (zit. WBK) V in Stuttgart unter Führung des FPD Greiner aufgestellt.[116] Der Sitz der GFP beim AOK 7 Nord befand sich in Calw und wurde von FPD Greiner[117] geleitet, während die GFP beim AOK 7 Süd ihren Sitz in Freiburg hatte; Leiter dieser Gruppe war FPD Herold.[118] Die zusammengeführte Gruppe wurde am 21. Juni 1940 dem Militärbefehlshaber Frankreich unterstellt.

In einem Bericht vom 15. September 1939 der Gruppe GFP des AOK 7 Nord wurde über folgende durchgeführte Geheimschutzmaßnahmen berichtet:[119]

- Fahndungsmaßnahmen an besonders wichtigen Orten, insbesondere am Sitz von militärischen Stäben, so vor allem Fremdenkontrollen und Überprüfung des Personals in den von der Wehrmacht bezogenen Unterkünften und deren Sicherung. Die Fahndung wurde auch auf Ausländer und Juden ausgedehnt. Außerdem erfolgte die dauernde Sicherung wichtiger Besprechungen und die Überwachung der Lokalitäten, in welchen Stabsangehörige verkehrten. Hierbei wurde festgestellt, dass in dem Hotel, in dem der Befehlshaber des AOK 7 Nord wohnte, eine polnische Staatsangehörige als Hausangestellte tätig war; diese Person wurde auf Anregung der GFP anderweitig untergebracht;

- Überprüfung des nach Mobilmachung neu eingestellten Personals bei wichtigen militärischen Einrichtungen. Hierbei hatte sich beispielsweise ergeben, dass der Kraftfahrer des rückwärtigen Armeegebietes 550 von 1924-1929 in der französischen Fremdenlegion gedient hatte; auf Veranlassung der GFP erfolgter dessen Entlassung;

---

[113] Vgl. MA Freiburg RH 48/170-181.
[114] Die Untergruppe 5003 wurde beim Grenzpolizeikommissariat Kehl aufgestellt, dessen Leiter Kriminalinspektor (zit. KI) Julius Gehrum war, ab Juni 1940 Angehöriger der Gestapo in Straßburg, 1947 dort hingerichtet – vgl. MA Freiburg RH 48/172-1.
[115] Vgl. MA Freiburg RH 48/180, S. 44-45.
[116] Vgl. MA Freiburg RH 48/2, S. 21.
[117] Vgl. Brown, Paul B., S. 284, 289-290 und S.301.
[118] Vgl. MA Freiburg RH 48/175, S. 18.
[119] Vgl. MA Freiburg RH 48/176, S. 94-95.

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

- Strichprobenweise Überprüfung, ob die Bestimmungen der Verschlusssachenanweisung von den Dienststellen der Wehrmacht eingehalten wurden;

- Einführung eines Kurierverkehrs mit dem Inspekteur der Sipo zur Gewährleistung rascher und intensiver polizeilicher Fahndungsmaßnahmen sowie Sicherstellung engster Zusammenarbeit mit der Sipo und Gestapo;

- Bearbeitung von Fällen der Fahnenflucht oder wegen eines Vergehens der unerlaubten Entfernung im Feld durch Wehrmachtsangehörige;

- Beobachtung der Stimmung in der französischen Bevölkerung im benachbarten Elsass nach der deutschen Besetzung von Polen, nachdem von französischer Seite am 1. September 1939 die Rheinbrücke in Kehl endgültig geschlossen und mit Stacheldraht abgesichert worden war. Die französischen Zollbeamten am Bahnhof Kehl hatten an diesem Tag bereits ihren Dienst beendet und waren mit dem wichtigsten Aktenmaterial endgültig nach Straßburg ausgereist. Außerdem wurden Ermittlungen an den Brückenköpfen Winters- und Plittersdorf getätigt, um das Verhalten der deutschen Bevölkerung im Grenzgebiet zu kontrollieren und Erkenntnisse über die Vorgänge auf französischer Seite zu gewinnen. Es konnten hierbei auf französischer Seite keine Maßnahmen beobachtet werden, die darauf schließen ließen, dass sich dort an der bisherigen Lage etwas grundlegend geändert hatte;

- Durchführung von Fremdenkontrollen in Hotels und Gaststätten im Bereich Baden-Baden und Umgebung.

Als zweites Beispiel sollen die Maßnahmen der GFP gegen protestierende Westwallarbeiter geschildert werden:[120]

Die GFP 510 wurde im Oktober 1939 im Bereich Bitburg zur Überwachung der dem Festungspionierstab des AOK 12 unterstellten Westwallarbeitern eingesetzt, weil 140 Arbeiter eigenmächtig dem Dienst ferngeblieben waren. 110 von ihnen kehrten freiwillig zur Arbeitsstelle zurück, 16 wurden festgenommen und dem Gericht vorgeführt, 58 wurden zur Anzeige gebracht und die restlichen Arbeiter verwarnt. Die unerlaubte Entfernung vom Arbeitsplatz erfolgte überwiegend samstags, weil die Arbeiter über das Wochenende nach Hause gefahren, aber am Montagfrüh wieder zur Arbeit erschienen waren. Sie hatten ihre eigenmächtige Entfernung damit begründet, dass sie zur Regelung wirtschaftlicher und familiärer Angelegenheiten sowie zum Umtausch der Wäsche und zur Instandsetzung ihrer Kleidung nach Hause fahren

[120] Vgl. MA Freiburg RH 1/58.

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

mussten. Der zuständige FPD Dr. Loos[121] schlug deshalb in seinem Bericht vor, zur Hebung des Arbeitswillens zukünftig die Regelungen für die Entfernung vom Arbeitsort jeweils für Samstag und Sonntag zu ändern oder zumindest zu lockern. Die festgestellten Missstände waren aufgetreten, weil die Urlaubsbestimmungen bei den beteiligten Baufirmen und der Oberbauleitung Todt unterschiedlich gehandhabt wurden.[122] In der Folge hatte diese Ungleichbehandlung eine schwere Verstimmung unter den Arbeitern hervorgerufen, sodass sich die Arbeitsleistung auch bei den besten Kräften deutlich minderte, wenngleich nach Einschätzung der GFP im Allgemeinen bei den Westwallarbeitern ein guter Arbeitswille herrschte.

Nach einem Urlaubserlass vom 25. Oktober 1939 konnten Familienheimfahrten von zwei Kalendertagen bei einer Entfernung des Wohnortes bis zu 200 Kilometer, drei Tage bei einer Entfernung bis zu 400 km und höchstens vier Tage bei einer Entfernung von über 400 km bei verheirateten Westwallarbeitern gewährt werden, wenn diese ununterbrochen drei Monate am Westwall beschäftigt waren. Ledige Arbeiter hatten erst nach ununterbrochener sechsmonatiger Arbeitsdauer Anspruch auf eine Beurlaubung.
In einem weiteren Beispiel wird auf einen Sonderbefehl des Leiters der GFP 550, FPD Greiner, [123] vom März 1940 eingegangen, in welchem er folgende mündlichen Anordnungen getroffen hatte, welche von der Untergruppe Baden-Baden anschließend auszuführen waren. An der Besprechung, welche in den Diensträumen der Untergruppe 550 im Hotel ´Bären´ in Baden-Baden stattfand, hat auch Kriminalkommissar (zit. KK) Braune von der Kriminalabteilung Baden-Baden teilgenommen.[124]

1. Überprüfung privater Zimmervermieter:

- Wann und an wen wurden in letzter Zeit Zimmer vermietet?

- Sind Fremdenzettel ausgefüllt und an die Polizei abgegeben worden?

- Belehrung der Vermieter, dass in jedem Fall der Vermietung ein Fremdenzettel sofort ausgefüllt wird und der Polizei zu übergeben ist.

- Sind überhaupt Fremdenzettel vorhanden? Wenn nicht, sind diese sofort zu beschaffen.

[121] Vgl. BA Ludwigsburg B 162/27045 und Brown, Paul, B., S. 286-288, 293, 299 und S. 301.
[122] Vgl. MA Freiburg RH 1/58, S, 206-208.
[123] Vgl. Schenk, Dieter: Die braunen Wurzeln des BKA. In: Pehle, Walter H. (Hrsg.): Die Zeit des Nationalsozialismus. Eine Buchreihe. Frankfurt a.M. 2003, S. 85: Greiner war als RR bis 1939 Leiter der Kriminalpolizei Karlsruhe und nahm anschließend als Leiter der GFP 550 die damaligen Kriminalkommissare und späteren FPD Hergt und Dr. Niggemeyer als FPK mit zur GFP 550.
[124] Vgl. MA Freiburg RH 48/171, S. 50-51.

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

- Hinweis an die Vermieter auf die unbedingte Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bei der Anmeldung und Aufnahme eines Fremden (Pflicht zur Abnahme und zum Vergleich der Personalpapiere des Fremden mit dem ausgefüllten Fremdenzettel).

- Weiterer Hinweis, dass verschärfte Kontrollen durchgeführt werden und dass bei festgestellten Verstößen strengste Strafen zu erwarten sind.

2. Die Hotels und Pensionen sind durch FPS Pflüger zusammen mit der örtlichen Abteilung der Sipo „schärfstens“[125] zu kontrollieren. Diese Kontrollen sind 14 Tage lang durchzuführen.

3. In den nächsten 14 Tagen haben jeden zweiten Tag Bahnhofskontrollen stattzufinden und zwar wie folgt:

- Unter Beiziehung der Sipo und Feldgendarmerie sind die unbekannten Fremden auf den Bahnhöfen Baden-Baden und Baden-Oos zu kontrollieren. Ortsansässige sind nicht zu erfassen, lediglich fremde Personen, die mit den Zügen ankommen. Die Fremden sind auf den Besitz von Ausweispapieren, auf Echtheit der Papiere und so weiter zu überprüfen. Bei der Kontrolle sind die kleinen Personalien [126] der Fremden aufzunehmen. Gleichzeitig hat die Überprüfung in den Fahndungsmitteln zu erfolgen.[127] „Offiziere und deren Damen sind nicht zu behelligen“;[128]

- Es ist ein besonderes Augenmerk auf Frauen zu richten, die sich zum Zwecke der Ausübung der Unzucht oder als Bardamen hierher begeben haben;

- Durch die Schutzpolizei sind die Insassen aus- und inländischer Privatkraftwagen zu überprüfen. Hierbei soll ein Kriminal- oder Gestapobeamter zugezogen werden, wenn es sich um die Klärung besonders wichtiger Fragen handelt, wie beispielsweise die Überprüfung der Echtheit der vorgezeigten Papiere, bei Ausländern mit Sichtvermerk sowie Passbegleitschein;

- In der gleichen Zeit sind die Lokale, in denen Soldaten verkehren, besonders zu überwachen. Auch die Bars und Spielsäle sollen verstärkt kontrolliert werden;

[125] Zit. n. Ebd., S. 50.
[126] Darunter sind zu verstehen: Vor- und Zunahme, Geburtsdatum und -ort, sowie Wohnort.
[127] 1940 war als Fahndungsmittel lediglich das ´Fahndungsbuch´ existent.
[128] Zit. n. MA Freiburg RH 48/171, S. 51.

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

- Die Postkontrollen bei der Reichspost und den Feldpostämtern sind fortzusetzen. Bei Kontrollen, die außerhalb der Stadt zu erfolgen haben, kann der Dienstwagen benützt werden;

- Die Leitung, insbesondere der Fremdenkontrollen in den Bahnhöfen, liegt in den Händen des Leiters der Untergruppe 550 aus Baden-Baden, FPS Rumpf.

Den GFP-Beamten oblag in den folgenden Monaten außerdem die Ausbildung von sogenannten ´Hipoanwärtern´ [129] und die Bestreifung des deutsch-französischen Grenzbereichs, um festzustellen, ob sich auf der französischen Seite das Verhalten der Bevölkerung geändert hat; hierzu wurde im Rathaus Wintersdorf ein Dauerposten eingerichtet und die enge Zusammenarbeit mit der Feldgendarmerie vertieft. Zudem waren die ersten Fälle wegen des Verdachts der Fahnenflucht und der unerlaubten Entfernung von der Truppe zu bearbeiten.[130]

Nach dem 1. September 1939 verbreitete sich bei der deutschen Bevölkerung an der deutsch-französischen Grenze durch sogenannte ´Reichsdeutsche´ [131], welche aus Frankreich eingereist waren, das Gerücht, dass Frankreich am darauffolgenden Tag die Mobilmachung anordnen werde und die Bevölkerung von Paris angeblich schon aufs Land verschickt worden sei. So traf die Bevölkerung im Bereich Kehl Vorbereitungen, um beispielsweise zu Bekannten im Innern des Deutschen Reiches zu ziehen. Noch am Abend des 1. September wurde bei Beginn der Dunkelheit mit der vorbeugenden Räumung der Stadt Kehl begonnen, ein offizieller Räumungsbefehl war noch nicht ergangen und wurde auch später nicht ausgegeben. Die Maßnahme betraf insbesondere alte und gebrechliche Personen und Mütter mit kleinen Kindern. Trotzdem glaubte die Bevölkerung nicht an einen Krieg mit Frankreich und hatte die Hoffnung, dass sich alles noch zum Guten wenden würde. Nachdem in den folgenden Tagen und Wochen von

[129] Die Hilfspolizeianwärter waren Soldaten, welche zur personellen Unterstützung der GFP-Beamten auf dem Gebiet des Deutschen Reiches (zit. DR) eingesetzt wurden. Im Kriegseinsatz in den vom DR okkupierten Gebieten wurden dann geeignete Soldaten im Rang eines Gefreiten, Unteroffiziers oder Feldwebels zur Unterstützung herangezogen, welche als Hilfsfeldpolizeibeamte (zit. HFPB) bezeichnet wurden.
[130] Vgl. MA Freiburg RH 48/171, S. 66-78.
[131] ´Reichsdeutsche´ im Sinne des NS-Regimes waren Personen, die innerhalb der Grenzen des DR lebten. Im Gegensatz hierzu die Bezeichnung ´Volksdeutsche´: Hierbei handelte es sich um Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, die sich zum deutschen Volkstum bekannten, sofern dieses Bekenntnis durch bestimmte Tatsachen (Sprache, Erziehung, Kultur, Abstammung usw.) gestützt werden konnte. In den von der deutschen Wehrmacht besetzten Gebieten wurden nur solche Personen ohne nähere Prüfung als ´Volksdeutsche´ anerkannt, die sich bereits vor der Besetzung dieser Gebiete zum Deutschtum bekannt hatten - vgl. hierzu MA Freiburg RW 4/300, S. 222-224.

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

französischer Seite kein militärisches Eingreifen erfolgt war, beruhigte sich die Situation im Grenzbereich allmählich wieder.[132]

Weil in Wintersdorf Angehörige des Reichsarbeitsdienstes (zit. RAD) am 4. September 1939 versucht hatten, von Bewohnern durch Drohungen Speisen und Getränke zu erlangen, wurden sie festgenommen, wegen des Verdachts der Plünderung angezeigt und anschließend in das Arrestlokal der Artilleriekaserne Rastatt eingeliefert.[133]

Zusammenfassend lassen die aufgezeigten Beispielfälle erkennen, dass die Angehörigen der GFP bis 1939/1940 im Innern des Deutschen Reiches

- grundsätzlich ihre bisherige Tätigkeit in der Kriminalpolizei und Gestapo im NS-Regime in einer anderen Organisation weiterführten und damit ihre ehemaligen Arbeitskollegen u.a. personell unterstützten;

- auch Teil des Unterdrückungsapparates gegen die eigene Bevölkerung waren, obwohl sie organisatorisch und aufgabendefiniert als Teil der Auslands-Abwehrexekutive in der Wehrmacht galten.[134]

Am 21. Dezember 1936 wurden die bereits erwähnten ´Grundsätze für die Zusammenarbeit zwischen der Geheimen Staatspolizei und den Abwehrdienststellen der Wehrmacht´ schriftlich fixiert, in denen eine gegenseitige Unterrichtung und Unterstützung zugesagt wurde.[135]

4.4 Kenntnis der Truppe über die Aufgaben, Zuständigkeit und Befugnisse der GFP

Am 31. August 1939 erließ das Korps-Kommando VII AK „Besondere Anordnungen für den Einsatz der GFP (Geheime Feldpolizei)“[136], in welchen die Aufgaben, Rechte und Befugnisse der GFP aufgezählt waren sowie auf das Verhalten bei Festnahmen hingewiesen wurde. Ähnlich lautende Anweisungen ergingen am 2. September 1939 durch das AOK 1 in einem geheimen Befehl und einem „Merkblatt für die Unterrichtung der Truppe usw. über Einsatz und Aufgaben der Geheimen Feldpolizei“[137] (**Anlage 4**). In einem weiteren Merkblatt wurde auf die Uniform, die Rechte und Befugnisse der

[132] Vgl. MA Freiburg RH 48/172, S. 4-10.
[133] Vgl. MA Freiburg RH 48/170, S. 3.
[134] Vgl. MA Freiburg RH 1/310 und 311 (Dienstvorschriften für die Geheime Feldpolizei mit Stand 14.9.1938 und 24.7.1939).
[135] Vgl. MA Freiburg RW 5/194, S. 217-220 bzw. 27-30 und Fußnote 68.
[136] Zit. n. MA Freiburg RH 37/1763 (ohne Seitenangaben).
[137] Zit. n. MA Freiburg RH 20-1/336 (ohne Seitenangaben) und RH 46/373, S. 19.

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

Geheimen Feldpolizei und auf das Verhalten bei Festnahmen durch die Truppe eingegangen.[138] Die 13. Division, Abt. I c, erläuterte in ihrer Anweisung vom 30. Dezember 1939 beispielsweise,[139] dass die Angehörigen der GFP die Rechte und Befugnisse wie die Polizei- und Sicherheitsbeamten hatten:

> "Die Beamten tragen die Uniform von Wehrmachtsbeamten mit hellblauer Nebenfarbe und G.F.P. auf den Schulterstücken und führen Ausweise in hellgrüner Farbe. Sie sind berechtigt, in Ausübung ihres Dienstes Zivil, in Sonderfällen auch Uniform anderer Wehrmachtsteile zu tragen."[140]

In der Jahresverfügung 1940 (rotes Heft) des OKW, Amt Ausland/Abwehr (zit. Amt Ausl/Abw), mit Anlagen (grünes Heft), welche an die Einheiten des Feldheeres und der Luftwaffe mit verschiedenen Abwehrverfügungen verteilt worden war, wurden u.a. die Organisation der Abwehr, der Meldeweg in Abwehrangelegenheiten, die Aufgaben und Befugnisse des Abwehroffiziers (A.O.), die organisatorische Zuordnung und Tätigkeit der GFP, die Geheimhaltung im Kriege, Abwehr feindlicher Spionagetätigkeit und das Verhalten als Kriegsgefangener geregelt.[141] Als entscheidungsbefugte Stellen für den Einsatz der GFP wurden festgelegt:

- Beim Bataillon oder Regiment in der Regel der Adjutant oder Ordonnanzoffizier;

- Bei der Division der Generalstabsoffizier I c;

- Beim Generalkommando der Generalstabsoffizier 4;

- Beim Stab des AOK, Heeresgruppenkommandos und der Sicherungs-Division der hauptamtliche Abwehroffizier I a; für die Abwehrstelle bei einem Wehrmachtsbefehlshaber war hierzu eine gesonderte Dienstanweisung erlassen worden.[142]

In der Umsetzung der Verfügung, hier beispielsweise durch die Heeresgruppe (zit. HG) A, I c/AO (Abw. III) vom 1. Februar 1941, wurde ausdrücklich angeordnet, dass deren einzelne Bestimmungen zum Gegenstand wiederholter Belehrungen gemacht werden mussten.[143]
In der Jahresverfügung 1941 des OKW, Amt Ausl/Abw, Abt. Abw. III, vom 9. Oktober 1941 wurden die Bestimmungen über die „Besondere Meldung an die Abwehrstellen bzw. an den I c/AO der Armee"[144] dahingehend ergänzt, dass bei Verdacht des Hoch-

[138] Vgl. MA Freiburg RH 26-10/4540.
[139] Vgl. MA Freiburg RW 60/865, S. 865/6.
[140] Zit. n. Ebd.
[141] Vgl. MA Freiburg RH 22/37, S. 165-170 und RH 19 III/470.
[142] Vgl. MA Freiburg RH 22/148, S. 102.
[143] Vgl. MA Freiburg RH 22/37, S. 165.
[144] Zit. n. MA Freiburg RW 5/508, S. 41-50.

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

und Landesverrats der territorial zuständige Offizier I c/AO (AO des Befehlshabers des rückwärtigen Heeresgebietes)[145] sofort, möglichst fernmündlich, zu unterrichten sei. Dieser hatte dann die Gestapo bzw. die GFP zu benachrichtigen. Dieser Verfügung waren nochmals ein verändertes „Merkblatt für die Unterrichtung der Truppe über Aufgaben und Einsatz der Geheimen Feldpolizei (GFP)"[146] und verschiedene ´Melde-Muster´, beispielsweise die „Meldung über unerlaubte Entfernung/Fahnenflucht"[147] und „Erste Meldung über einen Sabotagefall bei der Wehrmacht",[148] beigefügt.

Zieht man weiterhin die Regelungen des AOK 8 zur ´Bekämpfung aller volks- und staatsgefährdenden Bestrebungen im Operationsgebiet´ vom 28. August 1939[149] zum Einsatz der GFP vom 8. September 1939[150] sowie des Oberbefehlshabers Ost vom 8. November 1939[151] über die Gliederung und Aufgaben der GFP im Operationsgebiet in Betracht, so kann mit einiger Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass die Truppe schon vor dem und während des Polenfeldzuges über die Tätigkeit der GFP und deren Befugnisse unterrichtet war, zumal die GFP in Polen gegen Wehrmachtsangehörige beispielsweise wegen Amtsanmaßung, Demolierung von Eisenbahnanlagen und einer Kirche, Zerstörung von Privateigentum, Plünderungen, Rassenschande, Notzucht[152] und anderer schwerwiegender Delikte einschreiten musste.[153]

Auch für den Einmarsch und die anschließende Teilbesetzung Frankreichs verfasste das OKW für die Truppe ein „Merkblatt über die Aufgaben und Befugnisse der Geheimen Feldpolizei (GFP) bei den Militärbefehlshabern in Belgien und Frankreich"[154] vom 10. Juni 1940, in welchem beispielsweise auch die Zuordnung und Aufgabenstellung der Feldpolizeidirektoren festgelegt worden war. Die GFP war die militärische Abwehrpolizei und das sicherheitspolizeiliche Exekutivorgan der Militärverwaltung. Im besetzten Gebiet war der abwehrpolizeiliche Schutz die vordringliche Aufgabe der GFP.

Den Militärbefehlshabern in Belgien und Frankreich wurden zur Erfüllung der abwehrpolizeilichen Aufgaben je ein FPD für das belgisch-luxemburgische und für das

[145] Der Abwehroffizier I c/AO der jeweiligen Heereseinheit war ab dem 1. September 1939 neben seiner Zuständigkeit für die GFP auch der militärische Kontaktmann zu den Einsatzgruppen - vgl. hierzu Krausnick, Helmut: Hitlers Einsatzgruppen. Die Truppe der Weltanschauungskrieges 1938-1942. Frankfurt a.M. 1985, S. 31-32.
[146] Zit. n. MA Freiburg RW 5/508, S. 50.
[147] Zit. n. Ebd., S. 41.
[148] Zit. n. Ebd., S. 43.
[149] Vgl. MA Freiburg RH 26-17/77 und RH 26-10/540 (ohne Seitenangaben).
[150] Vgl. MA Freiburg RH 20-8/297.
[151] Vgl. MA Freiburg RH 26-231/2 (ohne Seitenangaben).
[152] Vgl. MA Freiburg RH 19 I/112, S. 12-61, 94, und 111-115.
[153] Vgl. MA Freiburg RH 24-80/79.
[154] Vgl. MA Freiburg RW 4/300, S. 127-128.

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

französische Gebiet, sowie Gruppen GFP in der erforderlichen Anzahl zugeteilt. Die FPD gehörten zum Kommandostab (Abwehrbearbeiter – Ast-Leiter) und standen der Militärverwaltung in Fragen der Abwehr- und sicherheitspolizeilichen Exekutive als Sachbearbeiter zur Verfügung. Die Aufgabenzuweisung an die GFP auf abwehrpolizeilichem Gebiet erfolgte durch den Feldpolizeidirektor beim Militärbefehlshaber oder durch die Oberfeldkommandanten,[155] den Militärverwaltungschef oder durch die Leiter der Militärverwaltungsabteilungen bei den Oberfeldkommandanturen.

Die Beamten der GFP waren befugt, in dringenden Fällen aufgrund ihres Ausweises die Feldgendarmerie sowie jeden Wehrmachtsangehörigen unmittelbar zur Unterstützung aufzufordern. Diesen Aufforderungen war, soweit es der eigene Auftrag zuließ, nachzukommen.

Während des Krieges, insbesondere gegen die Sowjetunion, ergingen aufgrund der dortigen Lageentwicklung zur ursprünglichen Aufgabenstellung der GFP mehrfach zusätzliche Befehle, Richtlinien sowie Anordnungen zur Bekämpfung des Partisanen- und Bandenwesens, es wurden auch entsprechende Merkblätter an die Soldaten verteilt, in denen auf den Einsatz der GFP hingewiesen wurde; die erweiterte Aufgabenstellung der GFP, beispielsweise auch als Kampfeinheit an der Front, wird in den Kapiteln III.6 und III.8 noch eingehend beleuchtet werden.[156]

Es lässt sich demnach zusammenfassend und abschließend konstatieren, dass, außer im Fall des Einmarsches in das Sudetenland, die Truppe ab dem Kriegsbeginn gegen Polen jeweils umfassend über den Einsatz der GFP, deren Aufgaben und Befugnisse unterrichtet war.

[155] Die Oberfeldkommandanturen beaufsichtigten die Verwaltungen und deutschen Besatzungstruppen in den besetzten Gebieten.
[156] Beispielhaft vgl. MA Freiburg RH 22/173 (Erfahrungsbericht der Sicherungsdivision 213).

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

5. Thesen

Anknüpfend an meine im vorstehenden Kapitel I.1 erhobenen Fragestellungen sollen folgende Thesen und Schlussfolgerungen in dieser Arbeit zur Diskussion gestellt werden:

5.1 Die GFP als Teil des NS-Unterdrückungssystems

Die GFP war seit ihrer Neu-Institutionalisierung nach 1933 Teil des NS-Unterdrückungssystems, sowohl personell aus auch ideologisch. Sie setzte sich nach den in den 1960er Jahren gemachten Aussagen des ehemaligen Ltd. FPD Dr. Niggemeyer[157] zufolge fast ausschließlich aus Beamten der Kriminalpolizei und aus wenigen abgeschobenen Gestapobeamten zusammen.[158] Der ehemalige Feldpolizeichef der Wehrmacht, Krichbaum,[159] hat in seiner eidesstattlichen Erklärung am 26. April 1946 dem IMT gegenüber erklärt, dass sich die GFP etwa zu 70 Prozent aus der Kriminalpolizei, zu 22 Prozent aus der Polizeiverwaltung und zu ca. 8 Prozent aus der Gestapo rekrutiert habe.[160] Einzelne Gruppen der GFP setzten zunächst, obwohl jetzt organisatorisch zum OKW gehörend, zwischen 1939 und dem Kriegsbeginn 1941 gegen die Sowjetunion auch im sogenannten ´Altreich´ ihre bisher ausgeübte polizeiliche Tätigkeit weiter fort und wurden hierbei auch durch ihre bisherigen Arbeitskollegen unterstützt.[161] Nach 1941 wurde die GFP ausschließlich in den okkupierten Gebieten und Ländern auf abwehr- und sicherheitspolizeilichem Gebiet und auch zur Bekämpfung von Zivilisten eingesetzt, welche als Angehörige von Partisanen und Banden verdächtigt wurden, obwohl diese Aufgabe vor Kriegsbeginn der GFP nicht zugewiesen worden war.[162] Einer gerichtlichen Kontrolle unterlag die Tätigkeit der GFP nicht,[163] auch nicht durch die Wehrgerichtsbarkeit.[164]

5.2 Die enge Zusammenarbeit der GFP mit der Wehrmacht, Feldgendarmerie, dem Heeresstreifendienst, den Feldjägern und den SS-Einsatzgruppen

Die GFP arbeitete als militärische Einheit mit dieser ideologischen Zielrichtung, insbesondere im Zweiten Weltkrieg und nach Erweiterung ihres bisherigen Aufgaben-

[157] Vgl. Brown, Paul B., S. 292, 300 und S. 302.
[158] Die Gestapobeamten waren vor ihrer jetzigen Verwendung Angehörige der Kriminalpolizei.
[159] Vgl. Brown, Paul B., S. 281-282, 284, 286-290, 292 und S. 299-303.
[160] Vgl. BA Ludwigsburg B 162/6263, Bd. 1, S. 101-104.
[161] Vgl. Höhne, Heinz: Canaris, S. 358.
[162] Vgl. MA Freiburg RW 5/283, S. 1-7.
[163] Die Tätigkeit der Gestapo unterlag seit 1936 ebenfalls keiner gerichtlichen Nachprüfung mehr.
[164] Vgl. hierzu beispielhaft Weitbrecht, Dorothee, S. 42-44 (Amnestieerlass Hitlers vom 4. Oktober 1939).

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

spektrums, sowohl mit der Wehrmacht, Feldgendarmerie und dem Heeresstreifendienst (später Wehrmachtstreifendienst), den Feldjägern als auch mit den Einsatzgruppen[165] der Sipo und des SD eng zusammen. Die in den vorliegenden Tätigkeitsberichten der GFP enthaltenen Statistikangaben beispielsweise über festgenommene und exekutierte Personen müssen deshalb unter dem Vorbehalt bewertet werden, dass die teilweise gemeinsam eingesetzten verschiedenen Organisationseinheiten [166] in Konkurrenz zueinander standen und ihre Berichte auf getrennten Meldewegen weitergegeben haben.

5.3 Die Beteiligung der GFP an Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Krieg gegen die Sowjetunion

Folglich war die GFP in den vom Deutschen Reich okkupierten Gebieten und Ländern, besonders zwischen 1941 bis 1945 in der Sowjetunion, an Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit beteiligt; dies hatte auch das IMT in Nürnberg bestätigt. Sie wurde, wie auch die Wehrmacht insgesamt, aber trotzdem in einem Urteil des IMT nicht als verbrecherische Organisation eingestuft, weil diese Sichtweise des sowjetischen Vertreters mehrheitlich durch die restlichen Alliierten so nicht geteilt wurde.[167]

5.4 Die juristische Aufarbeitung des verbrecherischen Einsatzes der GFP nach 1945 blieb wirkungslos und unvollendet

Die juristische Aufarbeitung des verbrecherischen Einsatzes auch der GFP nach 1945 wurde in der BRD ab den 1960er Jahren zwar begonnen, blieb aber letztlich wegen fehlendem politischen Willen und später aus rechtlichen Gründen wirkungslos und unvollendet, obwohl der personelle und finanzielle Ermittlungsaufwand der ´Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg´ und der beteiligten Polizeidienststellen schwerpunktmäßig bis in die 1970er Jahre immens war[168] und bis

[165] Vgl. hierzu beispielweise Fußnote 27, sowie Weitbrecht, Dorothee: Der Exekutivauftrag der Einsatzgruppen in Polen. Filderstadt 2001, und Klein, Peter (Hrsg.): Die Einsatzgruppen in der besetzten Sowjetunion 1941/42. Die Tätigkeits- und Lageberichte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD. In: Kampe, Norbert u.a. (Hrsg.): Publikationen der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz. Bd. 6, Berlin 1997.

[166] Während des Russlandfeldzuges wurden die Gruppen der GFP bei den Befehlshabern im rückwärtigen Kommandogebiet (zit. Korück) vielfach unter Führung von Sicherungsdivisionen eingesetzt; in der Regel waren drei Gruppen GFP einer Sicherungsdivision unterstellt.

[167] Siehe hierzu Fußnoten 22 und 23.

[168] Nach Frei, Norbert waren seit 1958 17675 Ermittlungsverfahren bei Staatsanwaltschaften und Gerichten der BRD anhängig geworden. Insgesamt wurden dem späteren Gebiet der BRD seit dem 8. Mai 1945 gegen 106 496 Personen Ermittlungen wegen NS-Verbrechen eingeleitet, lediglich 6 498 Angeklagte wurden rechtskräftig verurteilt - vgl. Frei, Norbert: Nach der Tat. Die Ahndung deutscher Kriegs- und NS-Verbrechen in Europa – eine Bilanz. In: Frei, Norbert (Hrsg.): Transnationale Vergangenheitspolitik. Der Umgang mit

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

heute andauert.[169] Zu einer Verurteilung führender GFP-Beamter, insbesondere wegen ihrer verbrecherischen Tätigkeit, unter anderem auch wegen der rassistisch motivierten Erschießung von Juden im Verlauf des Russlandfeldzuges, ist es nicht gekommen. Im Fall des Freispruchs eines ehemaligen Leiters der GFP 570 und späteren Kriminalhauptkommissars (zit. KHK) a. D. durch das Landgericht (zit. LG) Kiel im Jahr 1974 wegen des Verdachts des Mordes; die dagegen gerichtete Revision der Staatsanwaltschaft (zit. STA) Kiel wurde durch den Bundesgerichtshof (zit. BGH) verworfen. .[170] Die GFP 570 war im Zweiten Weltkrieg im Jahr 1944 u.a. in der Ukraine eingesetzt. Diese, damals wie heute rechtlich zu hinterfragende Entscheidung[171] wurde damit begründet, dass die vorsätzliche Tötung von vier russischen Zivilisten in einem selbstgebauten Gaswagen[172] nicht grausam gewesen sei und er deshalb auch nicht als Mörder[173] verurteilt werden könne; eine Verurteilung wegen Totschlags schied zu diesem Zeitpunkt nach Eintritt der Verjährungsfrist aber bereits aus.[174]

In der DDR wurden dagegen zwischen 1974 und 1978 fünf ehemalige Hilfsfeldpolizeibeamte zu lebenslangen Haftstrafen und in einem Fall zum Tode verurteilt.

5.5 Die Wiederverwendung von Führungskräften der GFP nach 1945 in der westdeutschen Polizei und den Nachrichtendiensten

Es erscheint demnach nicht überraschend, dass gerade ehemalige Führungskräfte der GFP, wie auch aus anderer NS-Organisationen, nach Ende des Zweiten Weltkrieges ohne gerichtliche Verurteilung blieben und dann in der westdeutschen Kriminalpolizei oder in den Nachrichtendiensten, teilweise wieder in Führungspositionen, Verwendung fanden.[175] So beispielsweise der Heeresfeldpolizeichef und spätere Feldpolizeichef der

deutschen Kriegsverbrechern in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg (Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 4), Göttingen 2006, S. 34, Fußnote 33.

[169] In Kapitel III.11 wird ausführlich auf diese Thematik eingegangen.

[170] Vgl. Brown, Paul B., S. 282 und S. 298 (FPK Heinz Riedel, Führer der GFP 570).

[171] Vgl. Freudiger, Kerstin: Die juristische Aufarbeitung von NS-Verbrechen. In: Nörr, Knut Wolfgang u.a. (Hrsg.): Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts. Diss. Universität Hannover 1999, Tübingen 2002, S. 138-142, 267-271, 284-289 und 325-327, und https://de.wikipedia.org/wiki/Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen (Kritik an der Zentralen Stelle), Zugriff am 28. Oktober 2020.

[172] Auch bei den Einsatzgruppen, unter anderem durch das Einsatzkommando 4a, wurden in der Sowjetunion in den Jahren 1941/1942 Gaswagen zur Ermordung von sowjetischen Kriegsgefangenen und Juden eingesetzt; vgl. hierzu https://de/wikipedia.org/wiki/Einsatzgruppen_der_Sicherheitspolizei_und_des_SD, Zugriff am 28. Oktober 2020.

[173] Die Verurteilung wegen des Tatbestands des Totschlags war wegen des Eintritts der Verjährung einer solchen Straftat ausgeschlossen.

[174] Vgl. BA Ludwigsburg B 162/29269, S. 246, und siehe hierzu beispielhaft Süddeutsche Zeitung (zit. SZ) vom 20. Juli 2020, S. 5, zur grundsätzlichen Rechtsproblematik von Anklagen und Verurteilungen von ehemaligen SS-Wachmännern in KZs wegen Beihilfe zum Mord; Autor: Janisch, Wolfgang.

[175] Vgl. Brown, Paul B., S. 278-304; außerdem wird auf nachfolgendes Kapitel III.12 verwiesen.

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

Wehrmacht von 1938-1945 im OKW, SS-Oberführer und Oberst der Polizei, Wilhelm Krichbaum, welcher wie die ehemaligen Feldpolizeidirektoren Arlt,[176] Noeth,[177] Groschek[178] und Moritz[179] und andere Führungskräfte der GFP in der ´Organisation[180] Gehlen´,[181] der Vorgängerorganisation des späteren Bundesnachrichtendienstes (zit. BND),[182] eine Wiederverwendung fand. Krichbaum stieg bis zu seinem Tod im Jahr 1957[183] vom Personalchef der ´Organisation´ in eine führende Position in deren Generalvertretung in Bad Reichenhall auf.[184] Krichbaum, nach Winter[185] dem NS-System treu ergeben und als sogenannter Schreibtischtäter für unzählige Verbrechen verantwortlich, war vor 1938 als SS-Standartenführer und Regierungsrat im SD-Hauptamt ein enger Bekannter Heydrichs, dem Chef der Sicherheitspolizei, gewesen.[186]

[176] Vgl. Brown, Paul B., S. 281 und S. 300.
[177] Vgl. Winter, Robert: Die geheime Feldpolizei. Wolfenbüttel 2013, S. 113.
[178] Siehe hierzu Fußnoten 7-9.
[179] Vgl. Brown, Paul B., S. 292, 300, 302-303.
[180] Vgl. Dülffer, Jost: Die Geschichte der Organisation Gehlen und des BND 1945-1968: Umrisse und Einblicke. Dokumentation der Tagung vom 2. Dezember 2013 (Unabhängige Historikerkommission zur Erforschung der Geschichte des Bundesnachrichtendienstes 1945-1968: Die Geschichte der Organisation Gehlen und des BND 1945-1968). Marburg 2014.
[181] Gehlen war ab 1942 als General zuständiger Abteilungsleiter im OKH für die ´Fremden Heere Ost´ (zit. FHO) – vgl. MA Freiburg B 472/61.
[182] Am 11. Juli 1955 beschloss das Bundeskabinett, die ´Organisation Gehlen´ unter der Bezeichnung Bundesnachrichtendienst als eine dem Bundeskanzleramt angegliederte Dienststelle in den Bundesdienst zu übernehmen.
[183] Geßner nahm fälschlicherweise 1960 als Todesjahr von Krichbaums an.
[184] Vgl. Winter, Robert, S. 113-115.
[185] Vgl. Ebd., S. 86.
[186] Vgl. Höhne, Heinz: Canaris, S. 349.

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

II. Die GFP im Zweiten Weltkrieg

1. Organisationsgeschichte des ´Amtes Ausland/Abwehr´ im OKW[187] 1939-1944, insbesondere der Abteilung III (im Weiteren: Abwehr III)

Die ´Amtsgruppe Auslandsnachrichten und Abwehr´ (**Anlage 5**) war nach dem 1. September 1939 neben der Zentralabteilung in folgende vier operative Abteilungen

- Ausland
- Abwehr I
- Abwehr II
- Abwehr III

gegliedert und behielt diese Groborganisation auch nach dem 18. Oktober 1939 bei, als sie in ´Amt Ausland/Abwehr´ umbenannt wurde; diese Gliederung hatte zum 1. Juni 1944 Gültigkeit, auch wenn zum 1. Oktober 1942 die Abteilung Ausland zur Amtsgruppe erweitert wurde.[188] Änderungen im Detail wurden allerdings durch den Kriegsverlauf bedingt immer wieder vorgenommen, die unter anderem aber wegen ihrer Kleinteiligkeit, widersprüchlichen Abläufe und des häufigen Personalwechsels ab 1943 in der Führungsspitze einzelner Abteilungen außer Betracht bleiben sollen. Ende 1942 und im Verlauf des Jahres 1943 wurden Generalmajor Oster[189] als Leiter der Zentralabteilung, als Leiter von Abwehr I, Oberst Piekenbrock, und Oberst von Bentivegni als Leiter von Abwehr III abgelöst und in die Führungsreserve des OKH versetzt; Bentivegni wurde nach dem Tod seines Nachfolgers innerhalb von vier Tagen wieder in seine bisherige Funktion eingesetzt.

1.1 Abteilung/Amtsgruppe Ausland[190]

Die Abteilung, welche offensichtlich aus der Gruppe oder Abteilung ´Völkerbund´ des Reichswehrministeriums entstanden ist, war nach einem Geschäftsverteilungsplan vom 1. November 1940 nach in folgenden Gruppen organisiert:

- I (Außen- und Wehrpolitik)
- II (Beziehungen zu fremden Wehrmächten)
- III (Fremde Wehrmächte, Meldesammelstelle)

[187] Vgl. MA Freiburg RH 2/3554 (Gliederung des OKW vom 30. August 1938).
[188] Vgl. Menzel, Thomas, S. 121-126.
[189] Vgl. BA Berlin-Lichterfelde R 58/8028 (´The German Revolt of July 1944´ mit Äußerungen von Generalmajor Oster zum ´Amt Ausland/Abwehr´).
[190] Vgl. MA Freiburg N 565/8 (Nachlass Bürkner), S. 2.

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

- IV (Marine-Sonderdienst)
- V (Auslandspresse mit Verbindung Auswärtiges Amt (zit. VAA-OKW)
- VI (Untersuchungsstelle für Kriegsvölkerrecht)
- VII (Kolonialfragen)
- VIII (Informationsgruppe).

Auf Anordnung vom 21. Januar 1942 erfolgte die Einrichtung der Marine-Etappe Bordeaux als eine Außenstelle der Abteilung Ausland mit der Aufgabe der Ausrüstung von Nachschubschiffen für die Seekriegsführung in außereuropäischen Gewässern.[191] Nach der Erweiterung der Abteilung zur Amtsgruppe entstanden aus den bisherigen Gruppen Abteilungen.
Ab 1. Mai 1943 wurde die ´Amtsgruppe Ausland´ um die Abteilung IV (Wehrmachtszeitschriften) ergänzt.[192]
Die Abteilung ´Ausland´ bzw. Amtsgruppe ´Ausland´ wurde vom 15. Juni 1938[193] bis zum 30. Juni 1944 von Vizeadmiral Leopold Bürkner[194] geführt, welcher gleichzeitig Vertreter des Amtschefs Canaris und Mitglied in der Militärkommission des Dreimächtepaktes[195] war. Nach der Amtsenthebung von Admiral Canaris[196] Mitte Februar 1944 und seinem anschließenden Hausarrest auf der Burg Lauenstein[197] übernahm Bürkner vom 1. Juli 1944 bis zur Kapitulation des Deutschen Reiches dessen Dienstgeschäfte, allerdings unterstand das Amt ab dem 1. März 1944 dem Wehrmachtsführungsstab.[198]

1.2 Abteilung Abwehr I (Nachrichtengewinnung)

Bereits zum 4. Juni 1941 erteilte die Abwehr I eine Anweisung für die bevorstehenden Erkundungseinsätze, organisiert in Form von V-Mann-Kolonnen unter Kolonnen-Führern (zit. KF), im Rahmen des Unternehmens ´Barbarossa´ gegen die Sowjetunion.[199] Ergänzt wurde diese Anweisung durch den Befehl vom 10. Juni 1941, zunächst von Abwehr I mit der Bezeichnung ´Stab Walli´, später ´Walli I´,[200] einen

[191] Vgl. MA Freiburg RW 5/763.
[192] Vgl. MA Freiburg RW 5/272.
[193] Nach Aussagen von Bürkner selbst im Jahr 1955 war er erst ab 1939 Chef dieser Auslandsabteilung – vgl. hierzu MA Freiburg N 565/8.
[194] Vgl. MA Freiburg Pers 6/2370 und N 565/4 (Nachlass Bürkner), N 565/7-8.
[195] Der Dreimächtepakt war 1940 zwischen dem Deutschen Reich, Italien und Japan geschlossen worden.
[196] Vgl. BA Berlin-Lichterfelde NS 19/2186 und NS 19/3514.
[197] Vgl. Höhne, Heinz: Canaris, S. 529-531.
[198] Vgl. MA Freiburg N 565/8, S. 18.
[199] Vgl. MA Freiburg RW 4/578.
[200] Die Abteilungen Abwehr II und III zogen später nach, sodass dann schließlich ´Walli I bis III´ bestanden haben.

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

vorgeschobenen Befehlsstab im Osten einzurichten mit den Abwehr I-Aufgaben im Rücken des Ostheeres.[201]

Mit dem 11. Juni 1941 informierte das Oberkommando des Heeres (zit. OKH) für seinen Bereich über die vorgesehene Zuteilung von Abwehrgruppen, -kommandos und -trupps. Durch die Abwehr I wurden den I c/AO bei den Heeresgruppen, Armeen und Panzergruppen motorisierte Abwehrgruppen zugeteilt zur Führung von Agenten im Feindgebiet und zur Erbeutung wertvollen Schriftgutes.

Abwehrgruppen mit -kommandos und -gruppen waren mit Stand Juni 1942 an der Ostfront bei den Heeresgruppen (zit. HG) Süd (einschließlich HG A/Kaukasus), Mitte und Nord eingerichtet worden, Abwehrtrupps bei den Armeen und Panzerarmeen. Mit dem 23. März 1943 erfolgte die Gründung einer weiteren Abwehrgruppe bei der HG Afrika, gebildet aus der bisherigen Abwehrgruppe beim PzAOK 5.

Eine Aufstellung von Abwehr I vom 18. September 1941 der bei den deutschen Missionen im Ausland eingegliederten Abwehrkommando-Beauftragten nennt zu diesem Zeitpunkt Abwehrvertretungen/Kriegsorganisationen in folgenden Ländern:

- Schweiz
- Spanien
- Portugal
- Schweden,
- Finnland
- Bulgarien
- Rumänien
- Türkei
- Iran
- China.

[201] Vgl. MA Freiburg RH 21-1/162, S. 2 (Am 24. April 1943 wurde durch das PzAOK 1 angeordnet, dass die GFP 626, zunächst bei der HG Russland-Nord und anschließend bei der HG Russland-Süd eingesetzt, dem Abwehrtrupp 303 alle erkannten Erkundungsziele des sowjetischen Nachrichtendienstes sofort bekanntzugeben und für eine enge Zusammenarbeit Sorge zu tragen hatte).

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

1.3 Abteilung Abwehr II (Kommandounternehmen/Sabotage)

Der Geschäftsverteilungsplan der Abwehr II vom 20. Januar 1941, in welchem beispielsweise auch das zum 1. Juni 1940 umgegliederte und umbenannte Lehr-Regiment Brandenburg z.b.V. 800 aufgelistet ist,[202] zeigt die Organisation der Abteilung mit einer Aufteilung in die Obergruppen

- West
- Ost
- Technik.

Diese Obergruppen wurden 1942 räumlich um die Gebiete Südost und Übersee erweitert.
Die Gruppen West, Ost, Südost und Übersee waren jeweils wieder in Untergruppen für die Insurgierung (zit. J)[203] und Sabotage (zit. S) aufgeteilt.
Das erwähnte Lehr-Regiment Brandenburg, ab 20. November 1942 umbenannt in Sonderverband Brandenburg, ab Anfang 1943 in Divisionsstärke, unterstand bis April 1943 direkt der Abwehr II und wurde für Sabotage- und Kommandounternehmen eingesetzt.[204] Im Jahr 1944 wurde sie ins Heer übernommen, als Panzer-Grenadier-Division neu aufgestellt und mit dem Panzer-Korps ´Großdeutschland´ zusammengeschlossen.
Eine Dienstanweisung für die Abwehrabteilung II vom 1. August 1942 nennt folgende neue Organisationen von Abwehr II:[205]

- Abteilungschef mit den Offizieren z.b.V. und das Lehr-Regiment Brandenburg z.b.V. 800
- Gruppe A: Sowjetunion mit Referat A Luft
- Gruppe West: Europäische Gebiete westlich der Achsenmächte mit Referat Marine
- Gruppe Ost: Europäische Gebiete östlich der Achsenmächte[206] außer der Sowjetunion
- Gruppe Technik: Beratung in Sabotagetechnik, Bereitstellung und Transport von Waffen und Gerät, Laboratorien, Entwicklung von Sabotage- und Sondergerät.

[202] Vgl. Tessin, Georg: Verbände und Truppen der deutschen Wehrmacht und Waffen-SS im Zweiten Weltkrieg 1939-1945. Bd. 12, Osnabrück 1975, S. 327.
[203] Darunter war die Vorbereitung und Durchführung von Aufstandsaktionen/Kommandounternehmen zu verstehen.
[204] Vgl. Höhne, Heinz: Canaris. Aufbauschemata des ´Amtes Ausland/Abwehr´ (Bucheinschlag).
[205] Vgl. MA Freiburg RW 5/763.
[206] Achsenmärkte waren seit 1936 das DR und das Königreich Italien, sowie seit 1940 zusätzlich Japan.

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

1.4 Abteilung III (Spionage und Gegenspionage)

Bevor, wie in Kapitel I.3 des Einleitungsteils bereits kurz ausgeführt, die ´Amtsgruppe Auslandsnachrichten und Abwehr´ nach dem Polenfeldzug auf Befehl von Generalfeldmarschall (zit. GFM) Keitel vom 18.10.1939 zum ´Amt Abwehr/Ausland´ aufgewertet wurde,[207] war im September 1938 die bisherige Gruppe ´Zentrale Organisation´ der Abwehrabteilung III als Zentralgruppe unter Leitung von Major Oster[208] (1887 - 9. April 1945)[209], ab 1943 Generalmajor, zur selbstständigen Gruppe neben den bereits bestehenden vier Gruppen und Abteilungen und schließlich zum 1. März 1939 zur Zentral-Abteilung (zit. Abteilung Z) erhoben worden.[210] Auch Major Franz-Eccard von Bentivegni (1896 - 1958),[211] ab 1943 zunächst zum Oberst und dann vor Kriegsende noch zum Generalmajor befördert, wurde 1938 als Leiter der Abwehrabteilung III eingesetzt. Er war einer der Initiatoren, welche im Vorfeld der neuen Dienstvorschrift für die GFP vom 24. Juli 1939 für die Aufnahme von Formulierungen eintraten, die es der Abwehr ermöglichen sollten, die GFP in dringenden Fällen auch im gesamten Reichsgebiet als ihre Exekutive einzusetzen.[212]

Kurz vor Beginn des Krieges gegen Polen entstanden ab Mitte August 1939 für die Abwehr III mit der GFP erstmals eigene abwehrpolizeiliche Exekutivkräfte, welche dieser Abteilung nachgeordnet waren.[213] Die Abwehr III hatte ab 1. März 1939 neben der Zentralabteilung mit den Gruppen Mobilmachungsvorarbeiten, Verwaltung/Haushalt, Führungsgruppe, Abwehrrecht, Gutachtenstelle, Zentralregistratur und -archiv OKW folgende Struktur, welche bis 1944 im Wesentlichen unverändert geblieben ist:

- Abwehr Heer, Marine, Luftwaffe;
- Abwehr Wirtschaft;
- Abwehr Inland;
- Abwehr Ausland;
- Sonderdienst/Irreführung;
- Sabotageabwehr.

[207] Vgl. MA Freiburg N/565/8.
[208] Vgl. MA Freiburg Pers 6/1704.
[209] Siehe hierzu Fußnote 81.
[210] Dieses Organigramm ist in einem Verteiler des OKW vom 1. Oktober 1942 übernommen worden - vgl. MA Freiburg RW 5/272.
[211] Vgl. MA Freiburg Pers 6/443 und Höhne, Heinz: Canaris, S. 358.
[212] Vgl. Höhne, Heinz: Canaris, S. 358.
[213] Vgl. Tessin, Georg: Verbände und Truppen der deutschen Wehrmacht und Waffen-SS im Zweiten Weltkrieg 1939-1945. Bd. 1, 2. Aufl., Osnabrück 1979, S. 295.

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

Ab dem 20. November 1939 wurde der Abwehr III zumindest bis zum 12. Oktober 1940 noch die Auslands-Briefprüfstelle und -Telegrammstelle nachgeordnet.
Nach einer Verfügung der Abwehr III vom 3. Oktober 1940[214] waren die Abwehrstellen und -nebenstellen im Osten im Generalgouvernement, im Protektorat Böhmen und Mähren sowie in den Ost-Wehrkreisen wie folgt eingerichtet worden:

- Abwehrstelle (zit. Ast) im WK XVII in Wien;
- Ast im Bereich des Protektorats Böhmen und Mähren in Prag mit der Abwehr-nebenstelle (zit. Anst) Brünn;
- Ast im WK VIII in Breslau mit der Anst Kattowitz;
- Ast im Wehrkreis XXI in Posen mit der Anst Litzmannstadt;
- Ast im Wehrkreis XX in Danzig mit der Anst Bromberg;
- Ast im WK I in Königsberg mit den Anst Zichenau, Lötzen, und Insterburg;
- Ast im Generalgouvernement in Spala;
- Ast Krakau mit den Anst Lublin und Warschau.

Nach einer Zusammenstellung, datiert vom 10. Februar 1941, waren Abwehrstellen und -nebenstellen, sowie sonstige Abwehreinrichtungen in folgenden besetzten Gebieten vorhanden:[215]

- Ast Norwegen in Oslo mit Anst Bergen. Drontheim und Tromsö;
- Ast Dänemark in Kopenhagen mit Anst Aarhus;
- Ast Belgien in Brüssel mit Anst Lille;
- Abwehrleitstelle (zit. Alst) Frankreich in Paris mit Ast Paris, St. Germain mit Anst Trouville und Bourges, Ast Angers mit Anst Brest mit Außenstellen Lorient und Rennes, Ast Bordeaux mit Anst Royan und Biarritz sowie Ast Dijon mit Anst Nancy und Besancon.

Hinzu kamen Marine-Abwehroffiziere (zit. III Marine) der Marine bei den Marinebefehlshabern und Abwehroffiziere der Luftwaffe (zit. III Luft) in den Luftgaubereichen. Nach einem Reisbericht von Vertretern der Abwehrabteilung III (F)[216] im OKW vom 30. Juli 1940 klagten[217] alle Abwehrstellen in Frankreich über das Fehlen einer auch nur annähernd ausreichenden Exekutive. Die GFP in dem den Asten zur Bearbeitung zugewiesenen Gebiet ist personell zu schwach und so gut wie

[214] Vgl. MA Freiburg RH 19 III/470, S. 186-188.
[215] Vgl. MA Freiburg RW 4/300.
[216] Es handelte sich hier um die Vertreter der Abw III, welche für das Gebiet Frankreich zuständig waren, welche auch die Verbindung zur italienischen militärischen Abwehr gehalten hat – vgl. MA Freiburg RW 5/199 b, S. 106.
[217] Vgl. MA Freiburg RW 5/199 b, S. 102-106.

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

ausschließlich mit Aufgaben der Militärbefehlshaber beschäftigt. Als Lösungsmöglichkeiten wurden ins Auge gefasst, entweder die GFP in Frankreich zu verstärken oder die bestehenden Abwehrtrupps, beispielweise das ´Abwehrkommando von Feldmann´[218] mit neun Trupps, als Exekutive mit GFP-Aufgaben ständig beizubehalten. Wie bei Abwehr I teilte auch Abwehr III im Juni 1941 den I a/AO der Heeresgruppen Abwehrkommandos, den I c/AO der Armeen einen oder mehrere Abwehrtrupps zu; vorgesehen war auch die Möglichkeit der Zuteilung von Abwehrtrupps an die I c/AO der Panzergruppen.
Nach einem ab 10. Februar 1941 gültigen und seit dem 15. September 1942 fortgeschriebenen Geschäftsverteilungsplan wurden unter anderem folgende Abwehrstellen im Ausland genannt:[219]

- Ast Norwegen in Oslo;
- Anst Bergen;
- Anst Drontheim;
- Ast Belgien in Brüssel;
- Alst Frankreich in Paris;
- Ast Dijon;
- Alst beim Wehrmachtsbefehlshaber Südost in Saloniki;
- Ast Athen;
- Ast Ukraine mit Anst Kiew;
- Ast beim Militärbefehlshaber im Generalgouvernement Krakau mit Anst Warschau;
- Ast Ostland in Riga;
- Befehlsstab ´Walli´;[220]
- Abwehrgruppe A;
- Abwehrgruppe B;
- Abwehrgruppe Mitte;
- Abwehrgruppe Nord;
- Abwehrgruppe Afrika;
- Abwehr-Außenstelle Rom ab 21. September 1942.

Nach einem undatierten Dokument[221] aus dem Jahr 1943 existierten in den besetzten Gebieten und Ländern nach einer Aufstellung folgende Abwehr- und -nebenstellen:

[218] Siehe hierzu GFP 611.
[219] Vgl. MA Freiburg RW 5/763 und RH 19 III/470, S. 129-130.
[220] Siehe Fußnote 200.
[221] Vgl. MA Freiburg RW 5/110.

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.